

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Beratsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigepaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Zum Neuen Jahre

Von neuem auf dem Zifferblatt der Zeit
Hebt nun der Jahreszeiger an zur Kunde.
Von neuem häuft sich mählich Leid zu Leid —
Von neuem schlägt das Dasein Wund' um Wunde.
Rastlos der Tage Kette ab sich rollt:
Dem einen bringt das Schicksal Not und Jammer —,
Dem andern Glück und Lebenslust und Gold. —
Amboß der eine — und der and're Hammer!

Du sinnst? Ist dir zum Grübeln auch noch frist?
Willst du nicht ganz ins Joch gezwungen werden,
Dann jög're nicht! Zeig', daß ein Mensch du bist
Zum Glück und zum Genuß bestimmt auf Erden!
Schließ' dich den Brüdern an, die unentwegt
Erleichtern wollen ihre Lebensbürde,
Die laut verlangen, daß, wer Pflichten trägt,
Auch Rechte hat auf seine Menschenwürde!

Den Einzelnen zerbricht der harte Tag
Wie dürres Holz. Wo viele sich verbinden
Zur zähen Abwehr und zum Angriffsschlag,
Da werden stark die Einzelnen sich finden!
Du, Mann der Arbeit, bleib dir groß noch Wahl,
Lang' zu erwägen, welcher Weg der deine?
Schlüpfst nicht dein Mark, dein Blut das Kapital?
Und gibt es nicht statt Brot dir Hungersteine?

Wohin du schaußt, sie schrauben in die Höh'
Den Preis für Kleidung und für Nahrungsmittel.
Der Winter kam mit Eis und Frost und Schnee:
Du stehst und frierst im dünnen Arbeitskittel . . .
Und zu der Teuerung prohten auf die Macht
Sie tork und höhnten der Proteste Mahnen:
Die heute ihr uns fernsteht — aufgewacht!
Organisiert euch! Strömt zu unsern Fahnen!

Nur wenn wir stark sind, ist bei uns der Sieg
In diesem Kampf der ringenden Gewalten.
Und ist auch hart und grausam dieser Krieg,
Wir werden ihn bestehn und Treue halten!
Wir werden ihn auf uns're Art bestehn:
Nicht mit den Waffen . . . für das Hohe, Wahre
Wird man Begeist'ung weckend, streiten sehn
Uns, wie im alten, auch im neuen Jahre!

Arbeiterschutz in Bäckereien und Konditoreien Sachsens.

Mit der Beaufichtigung der handwerksmäßigen Bäckereien und Konditoreien im Königreich Sachsen ist es noch immer recht schlecht bestellt. Wurden doch in der Kreishauptmannschaft **Bauhen** von 580 revisionspflichtigen Bäckereien und Konditoreien bloß 131, und nur ganz vereinzelt im Jahre mehr als einmal revidiert. Weit ungünstiger lagen die Verhältnisse in der Kreishauptmannschaft **Chemnitz**, wo von 1488 Bäckereien und Konditoreien nur 11 und keine mehr als einmal revidiert wurden. Nicht ganz so schlecht, aber doch tief traurig waren die Verhältnisse in den Kreishauptmannschaften **Dresden**, **Leipzig** und **Zwickau**. In der **Dresdner** wurden von 1851 Bäckereien und Konditoreien, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung besonders zu untersuchen waren, bloß 164, aber dafür eine nicht unerhebliche Anzahl mehrfach revidiert. In der Kreishauptmannschaft **Leipzig** entfielen auf 1570 revisionspflichtige Bäckereien nur 338 revidierte, die nur ganz vereinzelt mehr als einmal besucht wurden. In der Kreishauptmannschaft **Zwickau**, wo man 1142 Betriebe registriert hatte, wurden nur 87 revidiert, und nur vereinzelt, höchstens 4, zweimal. Daneben revidierten freilich die Polizeibeamten ziemlich häufig die Betriebe. In der Kreishauptmannschaft **Zwickau** waren es 1831 Revisionen, die von Polizeiorganen aus Anlaß der Bäckereiverordnungen vorgenommen wurden, und zwar in 1368 Betrieben. In 56 Betrieben wurden da 61 Zuwiderhandlungen festgestellt, die in 12 Fällen zu Bestrafungen mit zusammen *M* 155 führten. In 3 Fällen war das Verfahren beim Abschluß des Berichtes noch nicht

zu Ende geführt, in 2 Fällen erfolgten Verwarnungen. Im Hinblick auf die Verordnung vom 25. Oktober 1906, betreffend die Errichtung von Bäckereien, Konditoreien usw., wurden von den Polizeiorganen der **Zwickauer Kreishauptmannschaft** 1733 Betriebe mit 2092 Revisionen be-

Herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel

unsern Mitarbeitern sowie allen Mitgliedern des Verbandes, Genossen und Freunden.

Wir sagen bei dieser Gelegenheit denen, die bisher unsere gute Sache förderten, besten Dank, und hoffen auch 1911 in gleichem Maße auf Unterstützung unserer Arbeit für die Organisation.

Die Redaktion.
Der Verbandsvorstand.

dacht. Hierbei wurden in 253 Betrieben 285 Abweichungen von den Vorschriften in der Verordnung ermittelt. Sie gaben aber den Polizeiorganen bloß in 52 Fällen zu Bestrafungen mit zusammen *M* 421, in 37 Fällen zu Verwarnungen Anlaß. In dem zur Kreishauptmannschaft **Zwickau** gehörenden Aufsichtsbezirk **Plauen** wurden 131 Verstöße in 68 Bäckereien festgestellt, die sich etwa zur Hälfte auf die vorgeschriebenen Aushänge bezogen. Es ist

charakteristisch, daß für kein Gewerbe in dem Aufsichtsbezirk **Plauen** so viele Uebertretungen festgestellt wurden wie gerade in den Bäckereien und Konditoreien.

In der Kreishauptmannschaft **Leipzig** revidierten Polizeiorgane in 2560 Revisionen in 1886 Bäckereien und Konditoreien, bei denen sie 1161 Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften feststellten; aber merkwürdigerweise, ganz gegen die sonstige Polizeiarbeit, bloß in 60 Fällen Bestrafung eintreten ließen, wobei sich die Geldstrafen zwischen *M* 2 und *M* 25 bewegten. Diese Milde der Polizeiorgane ist nicht zu verwundern, wenn man hört, daß die höhere Verwaltungsbehörde den Bäckereien in **Leipzig** und **Marxstadt** sowie in **Zwenkau** und Umgebung für den 19. Dezember 1909 die Beschäftigung der Gehilfen bis zu 16 Stunden und der Lehrlinge bis zu 14 und 15 Stunden zugestanden hat. Dagegen ist der Antrag des Verbandes der Bäcker und Konditoren, in der Stadt **Leipzig** außer am Weihnachtsfest auch am Osters- und Pfingstfest die im Bäcker- und Konditorgewerbe zugelassene Arbeit wieder einzuschränken, „im Hinblick auf die entgegenstehenden Bedürfnisse der Bevölkerung und der Bäckereibetriebe“ abgelehnt worden. Mehreren Besitzern von Bäckereien im Aufsichtsbezirk **Döbeln** war aufgegeben, für bessere Reinhaltung und Lüftung der Arbeitsräume besorgt zu sein sowie die Aufenthaltsräume zweckmäßiger auszustatten. Verhältnismäßig oft wurden die Aushänge über den Rauminhalt der Arbeitsräume und die Tafeln mit den vorgeschriebenen Auszügen aus den gesetzlichen Bestimmungen vermisst. Die Beschäftigung der Bäckereien im Aufsichtsbezirk **Leipzig** hat 258 polizeiliche Anordnungen im Gefolge gehabt.

2317 Bäckereien und Konditoreien der Kreishauptmannschaft **Dresden** wurden polizeilich revidiert. In 415 Betrieben wurden Verstöße festgestellt, 12 Personen

erhielten Geldstrafen von M 3 bis M 50 und 26 Personen folgte von M 1 bis M 30. 222 Personen wurden verwahrt, bei 23 Personen war das Verfahren beim Abschluß des Berichtes noch nicht erledigt. Aus dem Aufsichtsbezirk Meissen wird berichtet, daß in einer Großbäckerei mit Motorbetrieb die Gehilfen am Dinstag, vormittags um 10 Uhr, noch bei der Arbeit angetroffen wurden. Die behördlichen Vorerörterungen des wirklich nicht sehr komplizierten Falles verzögerten sich derart, daß das Vergehen infolge Verjährung straflos blieb. Aus dem zweiten Dresdner Aufsichtsbezirk wird berichtet, daß von den 136 überhaupt vorgekommenen Unfällen zur Nachtzeit 5 auf die Bäckereien entfielen.

Von den Polizeibehörden wurden in der Kreishauptmannschaft Chemnitz 1461 Bäckereien und Konditoreien und eine geringe Anzahl auch mehr als einmal revidiert. Im Aufsichtsbezirk Annaberg machten sich 65 Anordnungen notwendig, von denen 11, als ein verhältnismäßig sehr großer Bruchteil, auf die Bäckereien entfielen. Endlich ist aus der Kreishauptmannschaft Bautzen anzuführen, daß 766 Revisionen in 746 Bäckereien von der Polizei vorgenommen wurden, die vier Strafanträge und 50 Verwarnungen veranlaßten. In dem Aufsichtsbezirk Bautzen gaben die Bäckereien zu 96 Anordnungen Anlaß, die sich zumeist auf die vorgeschriebenen Ausschänge bezogen. Im Aufsichtsbezirk Zittau kann man sich, wie es in dem Bericht heißt, noch immer nicht recht daran gewöhnen, die Backstube ausschließlich als Werkstätte zu betrachten. Gern wird sie noch nebenbei zu hauswirtschaftlichen Zwecken benutzt.

In den fabrikmäßigen Betrieben und diesen gleichgestellten Anlagen des Bäcker- und Konditorgewerbes, deren insgesamt 270 gezählt wurden, wurden 2016 Arbeiter überhaupt, darunter 1273 erwachsene männliche Arbeiter, 166 Arbeiterinnen zwischen 16 und 21 Jahren, 330 über 21 Jahre alte, 208 junge Männer von 14 bis 16 Jahren und 4 unter 14 Jahren, 35 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigt. Von Gewerbeaufsichtsbeamten wurden bloß revidiert 173 Betriebe mit 1452 Arbeitern und Arbeiterinnen. Sehr merkwürdig ist, daß von den Aufsichtsbeamten bloß Uebertretungen wegen der Arbeitsbücher festgestellt wurden, aber keine Uebertretung, die sich auf den Arbeiterschutz bezog. Es wird auch angeführt, daß bloß einem Betrieb für zwei Sonntage, und zwar je 5 bis 8 Stunden, für insgesamt 42 Arbeitsstunden und 40 beschäftigte Personen die Sonntagsarbeit gestattet wurde. Wieviel Menschen aber sonst in Bäckereien und Konditoreien widerrechtlich am Sonntag gearbeitet haben, ist nicht einmal andeutungsweise aus dem Bericht zu ersehen.

In dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Kinderarbeit in der Kreishauptmannschaft Dresden wird behauptet, daß bei den zahlreichen Nachrevisionen von Bäckereien ein Rückgang in der Beschäftigung von Kindern zu bemerken war. Schulkinder wurden angetroffen ohne Arbeitskarten in einer Waffelbäckerei. Bei einer Ortsbehörde in der Kreishauptmannschaft Dresden war gegen die geduldet Beschäftigung eines schulpflichtigen Knaben mit Austragen von Backwaren vor 8 Uhr morgens Einspruch zu erheben. Das betreffende Kind war von der Mutter in die Ehe gebracht worden und wurde von dem Stiefvater nur ungenügend versorgt. Die Absicht des Frauenvereins, dem Knaben warmes Mittagessen zu verabreichen, wurde von dem Vater mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß er selbst für seine Kinder sorgen könne. Die von der Beamtin angestellten Ermittlungen ergaben, daß der Verdienst des Knaben zum größten Teil zur Deckung der Prottschulden der ganzen Familie verwendet wurde. Gegen zwei Bäckermeister wurde Anzeige wegen wiederholter Beschäftigung schulpflichtiger Kinder vor 8 Uhr morgens und wegen Fehlens der Arbeitskarte erstattet. Aus der Kreishauptmannschaft Zwickau werden gleichfalls Zuwiderhandlungen wegen des Austragens der Backwaren festgestellt. Merkwürdig erscheint die geringe Anzahl von Feststellungen bei der Uebertretung der Kinderschuldbestimmungen in den Bäckereien; nach allem, was man hierüber weiß, muß die Zahl dieser Uebertretungen erheblich häufiger sein, als sie aus den Berichten zu erkennen ist. Es geht ja sonst, trotz aller Mangelhaftigkeit der Gewerbeaufsicht, hervor, daß die Zahl der Uebertretungen der Kinderschuldbestimmungen erheblich groß ist im Königreich Sachsen.

Ein Klassenjustiz-Urteil in Frankreich.

Am 25. November verurteilte das Schwurgericht zu Rouen in Frankreich den Sekretär der Gewerkschaft der Kohlenverlader, Durand, zum Tode, sowie einen Mitangeklagten zu fünfzehn- und zwei andere zu achtjähriger Zwangsarbeit. Die Angeklagten wurden der „Er-mordung“ eines Streikbrechers gelegentlich eines Quaiarbeiterausstandes in Havre bezichtigt. Bei diesem Streik fungierte ein Mann namens Dongé als Arbeitswilliger. In einer Versammlung soll Durand über einen Antrag, durch welchen Dongé „zum Tode verurteilt“ wurde, abstimmen lassen haben, worauf der Antrag einstimmig angenommen worden sei. Kurz danach wurde Dongé, in be-

trunkenem Zustande, von gleichfalls betrunkenen Streikenden, die aber an jener Versammlung gar nicht beteiligt waren, in einen Egzek verwickelt, bei dem er ums Leben kam.

Das war anfangs September, vier Wochen vor dem Generalfstreik der Eisenbahner, in dessen Verlauf der französische Ministerpräsident Briand an alle Richter und Magistratspersonen ein Rundschreiben richtete, in dem das strengste Einschreiten gegen alle Gewerkschaftsleiter verlangt wurde, die zur Sabotage oder sonstigen Gewalttaten aufforderten. Das ließen sich die Richter von Rouen nicht zweimal sagen. Zwar ergab die gerichtliche Klarstellung des Tatbestandes keinerlei Beweis dafür, daß ein Beschluß gefaßt sei, Dongé zu töten. Nur behauptete ein Zeuge, Durand habe erklärt, man werde sich des Dongé zu entledigen wissen. Durand bestritt diese Äußerung und nannte 75 Zeugen, die das Gegenteil beweisen würden. Er hatte aber kein Geld, diese Zeugen von Havre nach Rouen selbst zu laden. Zahlreiche Zeugen, darunter ein Arzt, erklärten, Durand sei selbst Abstinenz und habe in jener Versammlung sehr maßvoll gesprochen. Die Geschworenen sprachen ihn der Tat schuldig, waren aber selbst erstaunt darüber, daß ihr Spruch zu einem Todesurteil des Richters führte.

Dieses ungeheuerliche Urteil gegen einen Gewerkschaftsleiter hat in französischen Gewerkschaftskreisen große Erregung hervorgerufen. Allenthalben finden öffentliche Protestversammlungen statt, in denen für den Fall, daß das Urteil nicht aufgehoben werde, der Generalfstreik angekündigt wird. Die Witwe des Getöteten hat an den Verteidiger des zum Tode Verurteilten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Nach Beendigung der Affisenverhandlung fühle ich mich gedrängt, mich denen anzuschließen, die gegen das

Verbandsmitglieder!

Besucht ohne Ausnahme die demnächst stattfindenden Generalversammlungen in Euren Zahlstellen, da bei den bevorstehenden Wahlen es sich darum handelt, zuverlässige und befähigte Kollegen mit der Leitung der Geschäfte am Orte zu beauftragen, die das Vertrauen aller Mitglieder besitzen. In diesen Versammlungen soll außerdem ein Rück- und Ausblick auf die gesamte Tätigkeit der Organisation geworfen werden — es ist somit Pflicht eines jeden Mitgliedes, unbedingt zur Stelle zu sein!

Urteil protestieren. Ich habe während der Verhandlung mich als Privatbeteiligter darauf beschränkt, das Recht meiner Kinder, der Opfer des an meinem unglücklichen Mann begangenen Totschlages, zu verteidigen und es mir ver sagt, auch nur die geringste Beschuldigung gegen jemand zu erheben. Aber ich möchte keinen Anteil an der Verurteilung Durands zum Tode haben, die um so unbegreiflicher ist, als er wohl gleich andern, die straflos geblieben sind, unbedachte Worte geäußert, aber doch nicht selbst Gewalt geübt hat. Ich bin selbst Arbeiterin und wünsche das Gnadengesuch für Durand zu unterzeichnen. Es wäre mir ein Trost in meinem Unglück, zu hoffen, daß alle Welt verstehen wird, daß ich, indem ich für meine Töchterchen vor Gericht pflichtgemäß Ersparnisse stellte, doch auch die Pflicht empfand, nicht zu vergessen, daß ich selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas harte Behandlung weniger ringen.“

Diese einfache Arbeiterin beschämt die gesamte bürgerliche Presse Frankreichs, die auf das eifrigste bemüht ist, den bedauerlichen Totschlag nach allen Regeln der Kunst politisch gegen die Arbeiterklasse auszuschlachten.

Aber die französische Arbeitererschaft steht nicht allein mit ihrem Protest. Die deutschen Gewerkschaften schließen sich ihnen an in der Verurteilung des ungeheuerlichen Justizverbrechens. Wir verurteilen nicht minder scharf wie unsere französischen Genossen die unglückselige Tat, die der Sache des Proletariats niemals Vorteil, sondern nur Unheil bringen kann. Aber tausendmal schlimmer als diese unfürsinnige Tat ist das Verbrechen, fälschlich von Rechts wegen einen Unschuldigen zum Mörder zu stempeln, weil er Leiter des Streiks war, während dessen der Totschlag sich ereignete. Das fordert den Protest jedes rechtlich denkenden Menschen heraus.

Die deutschen Gewerkschaften wissen sich um so mehr einig mit den Gefühlen ihrer französischen Genossen, als auch in Deutschland vor elf Jahren der Versuch gemacht wurde, die Gewerkschaftsleiter für alle Gesetzesübertretungen, die im Verlaufe eines Streiks vorlämen, strafrechtlich haftbar zu machen, und die damals erfolglos gebliebenen Anstrengungen jetzt nach den Vorgängen in Moabit mit verstärktem Eifer wieder aufgenommen werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat deshalb an die Confédération Générale du Travail in Frankreich ein öffentliches Schreiben gerichtet, das der französischen Arbeitererschaft zu ihrer Protestbewegung gegen das Urteil von Rouen die volle Sympathie der deutschen Gewerkschaften übermittelt. Das Schreiben lautet:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat aus der Arbeiterpresse Frankreichs und aus dem Bericht der Confédération Générale du Travail Kenntnis genommen von dem Urteil der Jury des Seine-departements gegen den Genossen Durand, das in bisher noch nicht erreichter Weise die Klassenjustiz zum Ausdruck bringt. Sie hat auch Kenntnis genommen von dem Protest der organisierten Arbeitererschaft Frankreichs gegen dies unerhörte Urteil.

Sie schließt sich im Namen der von ihr vertretenen organisierten Arbeitererschaft Deutschlands aus vollem Herzen und in vollster Ueberzeugung diesem Proteste an.

Sie kann dies um so mehr tun, als auch in Deutschland mehr als bisher der Versuch gemacht wird, die Leiter der Gewerkschaften für einzelne bei Streiks zu verzeichnende beurteilungswürdige Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Frankreich galt bis zu dem Tage des Urteils von Rouen als das Land, in welchem die Richter nach der erwiesenen Straftat des Angeklagten und nicht im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter zum Streik zwangen, urteilten. Wird das Urteil von Rouen aufrechterhalten, so wird dieses Renommee Frankreichs nicht nur verloren sein, sondern in allen andern Ländern wird man bei der Begründung von Zwangsmahregeln gegen Streikende und gegen die Gewerkschaften auf das Beispiel verweisen, das die Richter im republikanischen Frankreich gegeben haben. Deswegen muß und wird auch die Arbeitererschaft Deutschlands Protest dagegen erheben, daß die Richter sich vollständig in den Dienst des Unternehmertums stellen und durch Urteile, wie das von Rouen, die Arbeiter zu verhindern suchen, durch Einstellung der Arbeit höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen und sich einen größeren Anteil an dem Ertrage der von ihnen geleisteten Arbeit zu sichern.

Die Arbeiter Deutschlands werden sich in ihrer Presse und in Versammlungen diesem Proteste anschließen, den wir in vollem Einverständnis mit den uns angeschlossenen Organisationen erheben.

Wir beschwören die Gewerkschaften Frankreichs unserer vollsten Sympathie und sind überzeugt, daß sie die gegenwärtige Reaktionsperiode nicht nur überdauern werden, sondern, nach ihrer Ueberwindung, der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und politischen Kampfe den vollen Sieg erringen helfen.“

Mit brüderlichen Grüßen

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Zur Frage der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge.

Bekanntlich entbehren die Tarifverträge jeder Rechtsgrundlage; nur die Gewerbegerichte versuchen, den Tarifverträgen rechtsbindende Kraft zu geben. Die ordentlichen Gerichte stehen zumeist den Tarifverträgen und ihren Wirkungen weltfremd gegenüber, was ein vor einigen Tagen vor der zuständigen zweiten Zivilkammer des Landgerichts III in Berlin zum Austrag gebrachter Rechtsstreit wieder einmal drastisch bewiesen hat. Dem Streitfalle lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Für das Töpfergewerbe in Berlin ist ein Tarifvertrag zwischen Töpferinnung und Zentralverband der Töpfer abgeschlossen. Sonstige Vertragsabschlüsse liegen für das gesamte Gewerbe in Berlin nicht vor. Nun hat sich in Berlin eine Anzahl Gehilfen unter der Firmierung „Girsch-Dunderloch“ zusammengetan, die meist bei den durch den Zentralverband wegen Nichtinnehaltung des Lohn tariffs gesperrten Firmen als Arbeitswillige und somit unter Tarif arbeiten. Ein zureisender Töpfer L., der örtlichen Verhältnisse unfundig, geriet gleichfalls in diesen Verein und trat durch dessen Vermittlung bei der durch den Verband gesperrten Firma Meißner in Arbeit. Meißner zahlte im Einverständnis mit den Girschen pro Stück M 1 unter Lohn tarif. L. trat, nachdem er bei Meißner einige Defen gefest hatte, zum Zentralverband über und klagte nunmehr beim Berliner Innungsschiedsgericht auf nachträgliche Herauszahlung von M 1 pro Stück. Das Innungsschiedsgericht gab L. recht und verurteilte Meißner zur Zahlung. Damit war dieser jedoch nicht zufrieden und ging an das Amtsgericht, das nunmehr Meißner recht gab. Hiermit war wieder L. nicht einverstanden und legte Berufung beim Landgericht ein. Das Landgericht entschied gleichfalls zugunsten des tarifbrechenden Meisters Meißner. Es erklärte unter anderem:

„Es müsse als erwiesen angenommen werden, daß L. mit M. vereinbart habe, daß der Lohn für jedes Stück Arbeit M 1 unter Tarif betragen soll. Der als Zeuge vernommene Töpfer F. habe unter Eid bekundet, daß er L. zu M. gesandt und ihm gesagt habe, daß bei diesem M 1 pro Stück unter Tarif gearbeitet werde. L. sei deshalb stillschweigend damit einverstanden gewesen, daß er weniger Lohn bekomme, als im Tarif vorgesehen sei. Es frage sich nun, ob eine derartige Abmachung gültig sei. L. sei der Ansicht, daß M. als Innungsmeister an den von der Innung mit dem Zentralverband der Töpfer vereinbarten Tarif gebunden sei und daß eine Vereinbarung, es solle weniger Lohn gezahlt werden, als im Tarif vorgesehen, unzulässig sei, weil im Tarifvertrag vorgesehen ist, daß Sonderabmachungen nicht zulässig sind. Diese Ansicht sei irrig. Ein Tarifvertrag sei, wie in der Literatur überwiegend anerkannt ist, für den einzelnen Dienstvertrag nur insoweit maßgebend, als hinsichtlich der Höhe der Vergütung ausdrücklich oder stillschweigend auf den Tarifvertrag Bezug genommen wird. Der Tarifvertrag sei lediglich eine Norm, die mangels anderer Abreden Geltung hat. Auch wenn im Vertrag stehe, daß Sonderabmachungen unzulässig seien, so hindere dies M. nicht, mit dritten andere Vereinbarungen zu treffen. Ob ihn eine derartige Vereinbarung der Organisation gegenüber, mit der er den Vertrag geschlossen, schaden ersapflichtig macht, sei eine Frage, die hier nicht zu erörtern sei. Das Verlangen M.s. auf Aufhebung des Schiedspruches sei aber berechtigt, wenn eine Abrede der Parteien, der Beklagte soll billiger, als im Tarif vorgesehen, arbeiten, gültig ist.“

Nach diesem merkwürdigen Entscheid gelehrter Richter sind also Sonderabmachungen zulässig. Dadurch wird jedem Unternehmer Gelegenheit gegeben, einen für seinen Ort und seine Branche vereinbarten Tarifvertrag zu brechen. Allerdings nur dort, wo Innungsschiedsgerichte sind, die ja bekanntlich als letztentscheidende Instanz nicht in Betracht kommen. Am Gewerbegericht ist stehende Praxis, solche Unternehmer, die den für die Mehrheit der Gewerbeangehörigen des Ortes abgeschlossenen Tarif nicht innehalten, ins Unrecht zu setzen und zur Zahlung zu verurteilen. An Innungsschiedsgerichten

allerdings auch, in dessen fehlt jedoch diesen die Kraft der endgültig entscheidenden Instanz.

Der zitierte Urteilspruch schlägt nicht nur der Praxis an den Gewerbeberichten ins Gesicht, er wirkt auch in jeder Hinsicht gewerbebeschädigend; denn er öffnet der Schundkonkurrenz Tür und Tor. Der Urteilspruch zeigt ferner, daß die Innungsschiedsgerichte, diese „Konzeption an den Mittelstand“, sich als gewerbebeschädigend und in ihrer Wirkung als mittelstandsfeindlich erweisen. Die Gewerbeberichte haben, weil in den meisten Fällen endgültig entscheidende Instanz, als solche eine größere Macht und Bedeutung und bringen dem, was dem Gewerbe nützt, mehr Verständnis entgegen als gelehrte Richter, die den Erscheinungen im Erwerbsleben und dem was diesem frommt, vielfach völlig welfrend gegenüberstehen.

Interessant ist auch die Wendung im Urteilspruch, die die Frage unerörtert lassen will, ob M. durch die Organisation schadenersatzpflichtig zu machen sei. Die Richter sollten doch wissen, daß ein Gehilfenverband ohne juristisches Recht ist und es ihm deshalb einfach unmöglich ist, einen tarifbrechenden Unternehmer schadenersatzpflichtig zu machen. Wer hier schließlich etwas unternehmen könnte, das wäre die Innung selbst, die in dem Verhalten eines solchen Unternehmers eine gewerbebeschädigende Tendenz erblicken könnte. Ob aber die Einsicht in den Innungen soweit reicht, um solche Schritte zu unternehmen, dürfte in den meisten Fällen zweifelhaft erscheinen.

Unfallversicherung in der Reichstagskommission.

Der große Gesetzentwurf der Arbeiterversicherung, die Reichsversicherungsordnung, teilt die einzelnen Versicherungszweige, soweit nicht ein gemeinsames Verfahren und einheitliche Vorschriften für den organisatorischen Aufbau in Betracht kommen, in drei große Gruppen ein; die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung; der letzteren ist der neue Zweig der Versicherung, die Hinterbliebenenversicherung, angegliedert. Die Reichstagskommission, die sich während der Vertagung des Reichstages mit der Beratung des Gesetzentwurfs zu beschäftigen hatte, konnte ihre Arbeiten nicht beenden, sie mußte sich mit einer ersten Lesung der Vorlage begnügen und erledigte nunmehr vor einigen Wochen die zweite Lesung der Unfallversicherung, der außer der Reihenfolge als am wenigsten strittiges Objekt der Vorrang in der Beratung gestattet wurde.

Das gegenwärtige Gesetz enthält den großen Fehler, daß die Versicherungspflicht für zahlreiche Handwerksbetriebe ausgeschlossen ist. Das Bestreben unserer Parteigenossen ging dahin, diese Lücke im Gesetz zu beseitigen, um eine Versicherungspflicht für alle Arbeiter zu erzielen. Dem Einwand, daß das Handwerk diese Kosten nicht tragen könne, wurde entgegengestellt, daß schon heute für einige Handwerksbetriebe, z. B. Schlosser, Schmiede, Fleischer u. a., die Versicherungspflicht besteht und dort die Lasten getragen werden. Wo indes keine erhebliche Unfallgefahr besteht, werden die Lasten für die Versicherung auch gering sein. Da aber die Regierung hier entschiedenem Widerspruch erhob und die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum ihre Uebereinstimmung mit der Regierung bekundeten — was übrigens sehr oft noch im Laufe der Verhandlungen geschah — so wurde der Antrag abgelehnt und nur einige kleine Erweiterungen der Versicherung vorgenommen. Es bleibt somit bei der schweren Ungerechtigkeit, daß ein Arbeiter, der im Handwerksbetriebe einen Unfall erleidet, keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens hat. Da eine allgemeine Hineinbeziehung des Handwerks nicht zu erzielen war, so beantragten unsere Genossen, für einige Gewerbezweige die Versicherungspflicht auszudehnen. So wurde für die Gast- und Schankwirtschaft, für die Feuermehr und für den Bühnenbetrieb die Versicherungspflicht verlangt mit dem Hinweis, daß im Reichstag für die beiden letzteren Verufe wiederholt von den Konservativen und dem Zentrum die Versicherungspflicht gefordert wurde. Die Vertreter dieser Parteien lehnten nunmehr ihre eigene Forderung ab und brachten die Anträge zu Fall.

Ausgedehnt wurde der Umfang der Versicherung nur auf den Gewerbebetrieb, die Binnenfischerei und die Eisgewinnung. Die gleiche ungünstige Aufnahme fand der Versuch, für die Betriebs- und technischen Beamten die Grenze der Versicherungspflicht auf M 5000 zu erhöhen. Der weitergehende Antrag unserer Genossen, überhaupt nicht nach dem Gehalt eine Grenze zu ziehen, sondern alle Beamten der Versicherungspflicht zu unterstellen, fand von keiner bürgerlichen Partei Unterstützung. Gegen ein Herausheben der Versicherungsgrenze erklärten sich die Volkspartei, die Nationalliberalen und die Konservativen. Da hier die Beschlußfassung ausgefällt ist, so bleibt abzuwarten, ob die bürgerlichen Parteien ihre Stellungnahme noch ändern.

Eine weitere Ausdehnung der Entschädigungspflicht sollte mit dem Hineinbeziehen der Gewerbetätigkeiten erzielt werden. Seit vielen Jahren erhoben die Seeleute mit Recht den Vorwurf, daß sie bei der Ausübung ihres Berufes schweren Erkrankungen ausgesetzt sind, die oft dauerndes Siechtum zur Folge haben. Zu diesen Erkrankungen gehören: gelbes Fieber, Scharb und Veri-Beri. Diese Erkrankungen müssen als Betriebsunfälle bezeichnet werden, da sie nur der Eigenart des Betriebes und der Betriebsstätigkeit zur Last fallen. Indes die Rechtssprechung hat hier die Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes abgelehnt und in der Kommission des Reichstages schlossen sich dem Verlangen unserer Genossen nur die Freisinnigen an. Unsere Genossen wollten nicht nur die Berufskrankheiten der Seeleute entschädigt wissen, sondern auch alle anderen typischen Berufskrankheiten. Es sei nur erinnert an die schweren Gefahren, die Beschäftigung in Blei- und Zinkhütten, in chemischen Fabriken und im Bergbau, um zu erkennen, wie berechtigt das Verlangen ist und daß es sich um Industrien handelt, die bei ihrer rückwärtslosen Vernichtung von „Menschennmaterial“ die Verpflichtung haben müßten und auch materiell in der Lage sind, die Entschädigung der Arbeiter zu übernehmen. Um aber den Schein zu erwecken, daß etwas geschieht, verlangte schließlich das Zentrum, daß es dem Bundesrat überlassen bleibt,

bestimmte Gewerbe- und Berufskrankheiten zu benennen, die nach den Entschädigungsgründen der Unfallversicherung einen Anspruch begründen. Da aber die Vertreter des Bundesrats dankend diese Verpflichtung ablehnten und auch die Konservativen und Nationalliberalen sich als entschiedene Gegner der Forderung bekannnten, so dürften die Bestimmungen Gesetz wird, der praktischen Anwendung erhebliche Hindernisse entgegenstehen.

Die Höhe der Rentenbemessung bleibt unberührt, eifrig bemühte sich nur der Abgeordnete Semmler (N.); die Regierungsvorlage dahin zu verschlechtern, daß den Hinterbliebenen durch Unfall getöteter Ausländer keine Rente gemährt wird und der Ausländer, der Unfallrenten erhält, aber wieder nach dem Auslande zurückkehrt, mit dem dreifachen Jahresbetrag der Rente abgefunden wird. Diese Bemühungen, die von den Konservativen im wohlverstandenen agrarischen Interesse unterstützt wurden, gehen darauf hinaus, die sozialen Lasten für die Betriebe, die heute ständig Ausländer im erheblichen Maße beschäftigen, herabzudrücken, um damit einen neuen Anreiz für die Beschäftigung ausländischer Arbeiter zu geben.

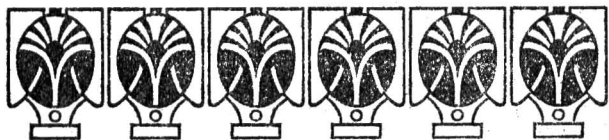
Bei diesen Fragen zeigt sich auch die Spaltung des Zentrums. Während Herold, Jrl und Fleischer solchen agrarischen Wünschen willig Gefolgschaft leisteten, erhoben die mit der Industriearbeiterschaft in Verbindung stehenden Abgeordneten Becker (Arnsberg) und Schirmer vielfach Bedenken, diesen Weg ihrer agrarischen Freunde einzuschlagen. Da die ganze Ausländerfrage nochmals einer Kommission unterbreitet ist, so ist die endgültige Lösung des Konflikts noch nicht abzusehen.

Dieselbe Zurücksetzung erfuhr die Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes, der heute nur bis zu M 1500 bei der Rentenberechnung voll in Ansatz kommt. Während das Zentrum, wenn die Geschichte nicht zu teuer wird, bis zu M 1800 gehen will, wurde von unsern Parteigenossen die Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes insbesondere auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter gefordert. Damit fanden wir indes von allen Seiten nur Entrüstung über die Höhe der Forderung und damit nur die einmütige Ablehnung seitens der bürgerlichen Parteien. Wie schon erwähnt, bleibt die Frage, ob M 1500 oder M 1800 des Jahresarbeitsverdienstes angerechnet werden, in der Schmelze, d. h. einer späteren Beschlußfassung vorbehalten.

Ein Versuch, die Mitbeteiligung der Arbeiter an der Rentenbemessung innerhalb der Berufsgenossenschaften zu erwirken, scheiterte an dem sehr entschiedenen Widerstand der Konservativen und Nationalliberalen, die übrigens treue Bundesgenossen bei allen Maßnahmen blieben, die Verschlechterung der Vorlage zur Folge hatten, oder wenn es sich um Anträge handelte, die eine Besserstellung der Arbeiter in ihren Ansprüchen bezweckten, gemeinsam die Bekämpfung betrieben. Der Zentralverband deutscher Industrieller wird erkennen müssen, daß sein Küffel geholfen hat und die Nationalliberalen ganz im Sinne seiner scharfmacherischen Tendenzen einschwenkten.

Das zeigte sich auch bei der Beratung der Bestimmungen über die Dienstordnung der Angestellten. Herr Semmler glaubte, alle Autorität des Vorstandes der Berufsgenossenschaften komme ins Wanken, wenn die Angestellten vor Erlaß der Dienstordnung über ihre Wünsche gefragt werden. Man muß nur die Reden der Herren Wasser mann und Stresemann im Reichstage über ihr Wohlwollen gegenüber den Privatangestellten lesen, um den weiten Abstand erkennen zu können, der zwischen den Worten und Taten dieser Politiker zu finden ist.

Noch mehr Entrüstung löste aber die Forderung bei den Herren aus, daß nach einer Dienstzeit von fünf Jahren der Angestellte nur aus einem wichtigen Grunde entlassen werden darf. Ganz offen erklärten die Herren, bei den Krankenkassen habe man dafür gestimmt, aber den Berufsgenossenschaften könne das nicht zugemutet werden, die müssen das Recht haben, jederzeit den Angestellten zu entlassen. In dem Fall drangen sie mit ihren konservativen Freunden nicht durch, das Zentrum blieb fest und so wurde die Dienstordnung gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Keinen Erfolg hatten ferner die Bemühungen von jener Seite, Renten bis zu 20 pzt. nicht zu gewähren, obwohl hier die Nationalliberalen mit großem Eifer diese Verkürzungen verfochten. Natürlich wandten sich die Herren mit ebenso großer Entschiedenheit gegen den Antrag der Sozialdemokraten, die Witwenrente von ein Fünftel auf ein Drittel des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Wenn auch mancher die Arbeiter schädigende Antrag in der Kommission abgeschlagen ist, so kann doch eine erhebliche Besserung der Vorlage nicht verzeichnet werden.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das vom zweiten Internationalen Kongress der Bäcker und Konditoren in Kopenhagen geschaffene Statut für die „Internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen“ tritt am 1. Januar 1911 in Kraft.

Durch besondere Verhandlungen sind nun die Gegenseitigkeitsverträge, betreffend Uebertritt und Unterstützung, zwischen den einzelnen Landesverbänden neu geregelt worden. Ueber die Unterstützungsbedingungen in den verschiedenen Ländern und die zwischen den Verbänden verbindende Gegenseitigkeit geben die Orientierungsblätter Auskunft, welche jetzt fertiggestellt sind und in einer beschränkten Anzahl den Zahlstellen des Verbandes zugefandt worden sind.

Wenn Mitglieder unseres Verbandes ins Ausland reisen wollen, so wird jedem ein solches Orientierungsblatt zum Einlegen in sein Mitgliedsbuch ausgedruckt. Die Eintragungen in das Orientierungsblatt müssen aber von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle genau mit den Angaben im Mitgliedsbuch übereinstimmend gemacht werden.

Nur wenn ein ins Ausland gehendes Mitglied dort sein Mitgliedsbuch mit dem beigelegten Orientierungsblatt vorzeigen kann, hat es dort Anspruch auf Unterstützung auf Grund der Gegenseitigkeitsverträge.

Mitglieder ausländischer Verbände, die in Deutschland zugereist kommen und sich in den Zahlstellen anmelden, haben sofort ihr Mitgliedsbuch (des bisherigen Verbandes) mit dem einliegenden Orientierungsblatt an den Bevollmächtigten der Zahlstelle abzuliefern, welcher dieses an den Hauptkassierer einsendet, um von diesem den grünen Unterstützungsschein zu erhalten. Wie in allen Fällen bei den Mitgliedern unseres Verbandes, darf auch an die aus dem Auslande kommenden Mitglieder der Bruderverbände, ohne daß sie im Besitze des grünen Scheines sind, keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Der Vorstand.
J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 19. bis 24. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für November: Chemnitz M. 292, Wittenberg 30,40, Neumünster 18 10, Königsberg 31,60, Gagen 50,30.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. M. Sorau M. 2, W. R. Bonn 4, S. B. Landsberg a. d. W. 34,40, J. G. Mitterteich 15, J. St. Brüssel 16, M. Sp. Stahlh. S. M. 6, V. R. Peterow 12,80, F. G. Genna 30.

Für Abonnements und Annoncen: J. M. Hamburg M. 2, W. W. Berlin 5, Düsseldorf 2,40, Zwangs-Innungs-Krankenkasse Altona 8.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Vera M. 8, St. Brüssel 2.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Heute ist der 1. Wochenbeitrag für 1911 (1. bis 7. Januar) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streikabrechnung Frankfurt a. M. 1910.

Einnahme.

Zuschuß von der Hauptkasse	M. 15735,59
Mitgliedschaft	„ 384,—
Streikbeiträge der Mitglieder	„ 1366,—
Sonstige	„ 69,50
Summa	M. 21015,09

Ausgabe.

Streikunterstützung an verheiratete Kollegen	M. 4153,—
„ „ ledige Kollegen	„ 10133,—
„ „ abgereiste Kollegen	„ 403,80
Ersatz für einbehaltenen Lohn	„ 42,—
Fernhaltung des Zuguges	„ 123,—
Vorschuß an streikende Kollegen	„ 527,—
Drucksachen	„ 5334,85
Bureaukosten, persönl. Entschädigungen, Referenten	„ 270,40
Sonstige	„ 28,04
Summa	M. 21015,09

Abrechnung gestellt von J. Rumeleit.

Revidiert und richtig befunden:

Heißwolf, Stegmeier, Widmaier, Dieß, Dickert.

Streikabrechnung Magdeburg 1910.

Einnahme.

Zuschuß von der Hauptkasse	M. 1957,63
Beiträge von zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	„ 632,—
Sonstige	„ 13,—
Summa	M. 2602,63

Ausgabe.

Streikunterstützung an verheiratete Mitglieder	M. 51,80
„ „ ledige Mitglieder	„ 899,20
Für abgereiste Streikende	„ 32,20
„ Drucksachen	„ 1583,30
„ Porto und sonstige	„ 36,13
Summa	M. 2602,63

Abrechnung gestellt von R. Maché.

Revidiert und richtig befunden:

Herm. Krause, Alfred Gy.

Streikabrechnung Stettin 1910.

Einnahme.

Zuschuß von der Hauptkasse	M. 1444,35
Beiträge von zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	„ 280,—
Summa	M. 1724,35

Ausgabe.

Streikunterstützung an Mitglieder	M. 302,70
Drucksachen	„ 1297,65
Bureaukosten, Lohnausfall	„ 124,—
Summa	M. 1724,35

Abrechnung gestellt von Fr. Friedmann.

Befätigt: Albert Stange.

Streifabrechnung Karlsruhe 1910.

Einnahme.

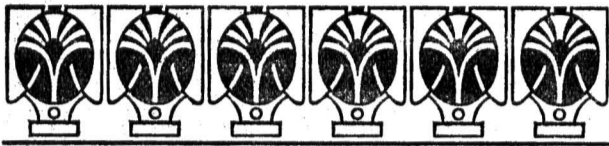
Table with 2 columns: Description (Zuschuß von der Hauptkasse, Mitgliedschaft, Streifbeiträge der Mitglieder, Sonstige) and Amount (M. 1237, 110,53, 47,50, 100,22). Total: M. 1495,25.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description (Streifunterstützung an Kollegen, Kollegen jugereifte und abreisende, Fernhaltung des Zuguges, Druckfachen, Porto und sonstige) and Amount (M. 623,15, 204,30, 125,80, 490,12, 51,88). Total: M. 1495,25.

Abrechnung gestellt von B. Fiedler.

Revidiert und richtig befunden: Rupert Ruf.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Stensburg. (Die Bundesratsverordnung und wie sie von den Bäckermeistern innegehalten wird.) Es sind bald 15 Jahre vergangen, seitdem die Verordnung über den zwölfstündigen Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe erlassen wurde...

Der Gewerbeinspektor hatte schon letzten Sommer Gelegenheit, sich mit dem Betrieb zu beschäftigen. Damals kündigte N. in Gegenwart des Herrn Inspektors einem Gesellen, weil er wahrheitsgemäß bestätigte, daß über die gesetzliche Dauer gearbeitet wird...

Polizei und Gerichte.

Schmiergelder in der Frankfurter Bäckerinnung. Wiederrum wurde am Schöffengericht in Frankfurt a. M. heiß um die Frage gestritten, ob bei der Bäckerinnung Schmiergelder üblich waren. Im Frühjahr wollte der Obermeister Drißler einen neuen Vertrag mit der Gesellschaft für Brennerei, Spiritus- und Preßhefefabrikation...

Rauch als den Verfasser und den Bäckermeister Christian Kirchner als Mitverbreiter des Flugblattes. Sie wurden vom Schöffengericht verurteilt, vor der Strafkammer kam es zum Vergleich. Wegen des Flugblattes erhob weiter Kommerzienrat und Generaldirektor Sinner die Privatbeleidigungsklage gegen Rauch und Kirchner. Darüber wird heute verhandelt. Die Firma Sinner bestreitet entschieden, Schmiergelder in Frankfurt verteilt zu haben...

Rechtsanwalt Dr. Ebersheimer, der Rechtsbeistand der Sinnergesellschaft, findet den Vorfall in Essen „harmlos“ und beantragt Verstrafung der Missetäter Rauch und Kirchner. Rechtsanwalt Dr. Söyter meint, es liege ein Schulfall für die Anwendung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) vor. Der Verdacht, daß auch in Frankfurt geschmiert worden sei, konnte bestehen...

Zwei bemerkenswerte Gerichtsentscheidungen wurden vor kurzem in Mannheim und Ludwigs-hafen gefällt. In dem einen Fall war der Kollege F. von dem Bäckermeister G. in Ludwigs-hafen kündigungslös entlassen worden, weil er sich weigerte, nach Beendigung seiner regelmäßigen Arbeitszeit noch Kofeln in den Keller zu befördern. F. klagte nun gegen G. auf Entschädigung von M. 54,56.

Im zweiten Falle handelte es sich darum, daß der Kollege St. vom Bäckermeister N. in W. am 12. November plötzlich entlassen worden war. Die Entlassung wurde damit begründet, daß St. den N. dadurch beleidigt habe, indem er ihm vorwarf, „N. sitze den ganzen Tag in der Küche und lasse die Arme herunterhängen und er dürfe schaffsen.“ Auch hier wurde von uns Klage erhoben und N. nach mehrmaligen Verhandlungen von dem Amtsgericht Mannheim zur Zahlung von M. 33,12 verurteilt.

Obwohl der Vertreter des Beklagten ganz energisch den Standpunkt vertrat, daß der Arbeitgeber das Recht habe, seine Arbeiter in der von N. beliebten Art und Weise anzufangen, der Arbeiter aber deswegen noch lange nicht berechtigt sei, in gleicher Weise zu erwidern, trat das Gericht der Auffassung des Klagevertreters im vollen Umfange bei. In dieser Verhandlung gab es auch einige heitere Momente dadurch, daß der Herr Rechtsanwalt die Vertheidigung der sofortigen Entlassung damit begründen wollte, daß er anführte, der Kläger hätte vor einiger Zeit zur Frau des Beklagten erklärt, „er hänge sich doch mal auf“ und meinte der Herr Rechtsanwalt, hätte der Kläger seine Worte in die Tat umgesetzt, dann wäre das Geschäft des Beklagten geschädigt gewesen.

Der Bäckermeister Fränkel in Eisenberg als Verfasser eines fünfzehnjährigen Mädchens. Vor der Altenburger Strafkammer hatten sich am 17. Dezember der Bäckermeister Fränkel aus Eisenberg und das jetzt siebzehnjährige Dienstmädchen Ida M. aus Klosterlausnitz zu verantworten. Die M. war bis zum März d. J. Dienstmädchen bei Fränkel. Als sie erst 15 Jahre alt war, wurde sie von ihrem Dienstherrn verführt. Der Verkehr wurde jahrelang fortgesetzt und als er nicht ohne Folgen blieb, trieb die M.

auf Veranlassung und unter tätiger Mitwirkung Fränkel ihre Frucht ab. Das Urteil lautete gegen die Angeklagte M. wegen Abtreibung auf zwei Monate Gefängnis, gegen die Angeklagten Fränkel wegen Verführung und wegen Abtreibung auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr neun Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Wenn man dieses Resultat der unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung betrachtet, ist es ein Rätsel, daß im vergangenen Sommer, als das Treiben Fränkels zuerst ruckbar wurde, der Staatsanwalt sich zunächst völlig ablehnend verhalten konnte. Fränkel ist bereits einmal verhaftet gewesen, aber das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt, wie wir in Nr. 34 unter der Spaltenüberschrift: „Von der objektivsten Behörde“ melden mußte und zwar unter folgender Begründung:

Altenburg, 9. Juli 1910.

Das Verfahren gegen den Bäckermeister Alfred Fränkel in Eisenberg wegen versuchter Notzucht habe eingestellt. Es kann nur festgestellt werden, daß Fränkel Sie herumgelaßt und in unzüchtiger Weise befaßt wohl auch die Absicht gehabt hat, den Weischnachtswein zu vollziehen; dagegen kann nicht festgestellt werden, daß Sie mit Gewalt hierzu nötigen, d. h. Ihren ernstlichen Widerstand durch Anwendung von Gewalt brechen wollte, um zum Ziele zu gelangen. Es ist auch zu bezweifeln, daß er Ihren Widerstand als ernstlich angesehen hat, um so mehr, als Sie es unterlassen haben, ihn durch Schreien abzuschrecken und die in der Nähe weilende Personen anzurufen.

Beglaubigt!

Altenburg, 9. Juli 1910.

Das Sekretariat. Der Herzogl. Staatsanwalt. Damm.

Das ist der Bescheid, der dem verführten Mädchen wurde; aber das unglückliche Geschöpf hat sich jedenfalls, obgleich ihr selber schwere Strafe drohte, damit nicht zufriedengegeben — sonst wäre der saubere Herr heute noch eine kräftige Ordnungsstütze. Wie dieser Held mit seinen Gefellen umguspringen pflegte, mußten wir bereits einmal 1909 (in Nummer 21) schildern. Es hieß da in einem Versammlungsbericht: „In der Diskussion geißelten die Kollegen Neuz und Vennefeld das Verhalten des Bäckermeisters Fränkel in schärfster Weise, welcher seine Gefellen nach dreizehn- und vierzehnstündiger Arbeitszeit noch als Kutschker benutze und zum Danke dann, wenn die Kollegen spät nach Hause kommen und vor Müdigkeit zur Arbeit nicht wieder rechtzeitig aufstehen, im Bette tüchtig durchprügelt. Einem Kollegen war nach dieser Mißhandlung der Hals ganz mit Kratzwunden bedeckt.“ — Vorläufig wird Fränkel keine Gefellen mehr mißhandeln!

Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz. Obgleich das Kinderschutzgesetz schon seit mehreren Jahren besteht, so können oder wollen vielmehr die Karlsruhe' er Meister sich nicht an Einhaltung gewöhnen. Diese Herren Teigbackone glauben immer, für sie gebe es Privilegien. Der Bäckermeister Sedmann, jetzt Herderstraße (früher Waldstraße) stand wiederum vor der Karlsruher Strafkammer, weil er einen dreizehnjährigen Schulknaben mit dem Ausstragen von Gebäck beschäftigt hatte. Dasselbe Vergehen war ihm schon einmal zur Last gelegt und damals mit einer Prämie, pardon Strafe, von M. 3 geahndet worden. Die diesmalige Gesetzesübertretung ist mit M. 10 Geldstrafe geahndet worden. Hier hätte das Strafmaß wirklich etwas härter bemessen werden können, denn bei solcher Wildheit der Justiz wird die Ausbeutung von den Gesetzesverächtern immer weiter betrieben.

Roggenabrot und Lizenzschwindel. Wegen unlauteren Wettbewerbes und Betruges wurde am 13. Dezember, wie wir der Tagespresse entnehmen, der Bäckermeister Otto Schmidt aus Erfurt von der Erfurter Strafkammer zu neun Monaten Gefängnis und M. 300 Geldstrafe verurteilt. Schmidt stellte seit einigen Jahren das sogenannte „Roggenabrot“, eine Mischung von Gersten-, Reis- und Weizenmehl, her, und mußte sich durch marktschreierische Reklame, in der er unter anderem behauptete, das Roggenabrot sei von gewöhnlichem Brot nicht zu unterscheiden und es sei patentamtlich geschützt, ein großes Absatzgebiet zu verschaffen. Damit nicht zufrieden, machte er Geschäftsreisen durch Deutschland und verkaufte in verschiedenen Orten an mehrere Bäckermeister das Alleinverkaufsrecht seines Brotes. Dieser Lizenzschwindel brachte ihm bedeutende Einnahmen. Vor Gericht wurde Betrug in zwei Fällen erwiesen. Ferner wurde nachgewiesen, daß seine Herstellungsmethode nicht patentamtlich geschützt und daß seine Reklame Schwindel war. Nach den Aussagen von Sachverständigen ist nämlich das Roggenabrot dem Roggenbrot durchaus nicht gleichwertig. — Gegen Schmidt schweben noch eine Anzahl Anklagen wegen Betruges.

Internationales.

Die Aufhebung der Nacharbeit in den Bäckereien auf dem Vormarsch! In Frankreich beschäftigt sich die Gesetzgebung bekanntlich schon längere Zeit mit der Absicht, die Nacharbeit in den Bäckereien möglichst ganz zu beseitigen; ein dahingehender Initiativantrag wurde schon im Februar 1910 der Deputiertenkammer eingereicht. Wie die „Soziale Praxis“ jetzt meldet, ist die Arbeitskommission zu Beschlüssen in durchaus zustimmendem Sinne gekommen. Die Kommission kam zu folgenden Feststellungen: Das Brot kann besser und reiner während des Tages erzeugt werden; das technisch stark zurückgebliebene Bäckergewerbe würde sich mit dem Verbot der Nacharbeit technisch vervollkommen und umgestalten. Die Arbeitnehmer seien einmütig in der Forderung der Tagesarbeit, und auch die Arbeitgeber würden eine bessere Regelung der Arbeitszeit als eine Wohltat empfinden. Die Konsumenten im größten Teile von Frankreich würden von der veränderten Zeiteinteilung im Bäckergewerbe über-

haupt nichts gewahrt, höchstens in gewissen Teilen von Paris würde man eine spätere Brotlieferung merken, dafür aber würden die Konsumenten frischeres und reineres Brot erhalten. Aus all diesen Gründen schlägt die Kommission vor, ein Gesetz zu erlassen, wonach die Erzeugung von Brot oder Backwerk zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens untersagt sein soll. Sämtliche Bäckereibetriebe ohne Rücksicht auf ihre Größe sollen gleichmäßig unter das Gesetz fallen.

Zur Statistik der Bäckereien und Konditoreien in Grossbritannien-Irland.

Vor einigen Wochen wurde der fünfte Teil der vorläufigen Ergebnisse der in Großbritannien-Irland durchgeführten Produktionszählung herausgegeben, welcher unter anderem die Bäckereien und Konditoreien betrifft. Die Angaben beziehen sich in der Hauptsache auf das Kalenderjahr 1907, doch wurden von Firmen, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, auch Angaben für zwölf andere aufeinanderfolgende Monate angenommen, unter der Voraussetzung, daß die Berichtszeit zwischen dem 30. Juni 1907 und dem 30. Juni 1908 abschloß. Der Stand der Beschäftigten war für den letzten Mittwoch im Januar, April, Juli und Oktober zu verzeichnen, woraus Durchschnitte berechnet wurden, um den Einfluß des wechselnden Geschäftsganges möglichst auszuschalten. Wenn an einem der vier Tage der Betrieb wegen Streiks, Aussperrung, Unfalls oder eines darauffolgenden Feiertages stillstand, so waren die Angaben für den nächsten Arbeitstag zu machen. Die Beschäftigten werden in Lohnarbeiter und mit Gehalt angestellte Personen unterschieden.

In den privaten Bäckereien waren im Durchschnitt 110168 Personen beschäftigt, und zwar 97724 Lohnarbeiter und 12444 Angestellte; diese bildeten 11 pZt. der Gesamtzahl, die Lohnarbeiter 89 pZt. Männlichen Geschlechts waren 76940 Lohnarbeiter und 9514 Angestellte, weiblichen Geschlechts 20784 Lohnarbeiter und 2930 Angestellte. Die Frachtenarbeit ist also im britischen Bäckergewerbe sehr umfangreich; doch ist zu bemerken, daß in die Zählung nicht nur die im Produktionsprozeß selbst tätigen Personen einbezogen sind, sondern auch das Verkäufer-, Lager- und Austrägerpersonal. Die meisten Arbeiterinnen sind zweifellos Verkäuferinnen, die meisten weiblichen Angestellten Bureaubedienstete. Die amtliche Statistik gibt hierüber zwar nicht Aufschluß, doch weiß der Berichtersteller, daß im Produktionsprozeß der Brotbäckerei keine und in der Feinbäckerei nur sehr wenige Arbeiterinnen tätig sind. — Weniger als 18 Jahre alt waren 20552 Lohnarbeiter (21 pZt. aller Lohnarbeiter) und 825 Angestellte (7 pZt. aller Angestellten); unter diesen jugendlichen Personen befanden sich 5839 Arbeiterinnen und 382 weibliche Angestellte.

In den Ländern England und Wales waren in Bäckereien 67302 Lohnarbeiter und 9508 Angestellte beschäftigt (zusammen 76810 Personen), in Schottland 21858 Lohnarbeiter und 2055 Angestellte, in Irland 8564 Lohnarbeiter und 881 Angestellte. Die Arbeit von Jugendlichen ist in Schottland relativ am umfangreichsten; hier waren von allen Beschäftigten 5420 oder 23 pZt. weniger als 18 Jahre alt, in England und Wales 14572 oder 19 pZt., in Irland 1385 oder 15 pZt.

Der Verkaufswert der im Zählungsjahr im vereinigten Königreich Grossbritannien-Irland in Bäckereien erzeugten Produkte belief sich auf £ 38 840 000 (780 Millionen Mark), der Wert der verwendeten Materialien wurde mit £ 27 250 000 angegeben, so daß ein reiner Produktionswert von £ 11 590 000 resultiert. Von dem Verkaufswert überhaupt entfielen auf Brot und Kuchen £ 38 136 000, auf Mehlprodukte £ 147 000, auf Zuckerbäckerei £ 146 000 usw.

In den Armeebäckereien waren nur 136 erwachsene Männer beschäftigt, die Waren im Werte von £ 55 468 erzeugten und dazu für £ 55 468 Materialien verwendeten.

In der Gewerbegruppe Konditorei, Fruchtkonservierung usw. waren im ganzen Königreich 60785 Personen beschäftigt, darunter 54132 Lohnarbeiter (89 pZt.) und 6603 Angestellte (11 pZt.). Nach dem Geschlecht und Alter verteilten sich diese Personen wie folgt:

Table with 4 columns: Category, Unter 18 Jahren, Ueber 18 Jahre, Zusammen. Rows for a) Männlichen Geschlechts and b) Weiblichen Geschlechts, including Lohnarbeiter and Angestellte.

In dieser Gewerbegruppe überwiegt die Frauenarbeit; von allen Beschäftigten waren 64 pZt. oder fast zwei Drittel weiblichen Geschlechts, von den Lohnarbeitern sogar 70 pZt.

In England und Wales betrug die Zahl der in Konditoreien beschäftigten Personen 52285 (darunter 46506 Lohnarbeiter), in Schottland 6806 (darunter 6115 Lohnarbeiter) und in Irland 1644 (darunter 1511 Lohnarbeiter).

Der Verkaufswert der im Berichtsjahre erzeugten Produkte machte £ 16 187 000 aus (324 Millionen Mark); die verwendeten Materialien kosteten £ 11 162 000, und wenn man diesen Betrag von dem Verkaufswert abzieht, so verbleibt ein reiner Produktionswert von £ 4 975 000 (100 Millionen Mark). Erzeugt wurden während des Berichtsjahres: Zuckerbäckereien im Werte von £ 8 198 000, Schokoladen usw. im Werte von £ 3 055 000, Marmeladen, Jams und dergleichen im Werte von £ 3 819 000 usw.

Eine kleine Zahl von Betrieben entging der Zählung, sei es, daß die Inhaber zur Ausfüllung der Fragebogen nicht zu bewegen waren, oder daß die Existenz der Be-

triebe zur Zeit der Erhebung gar nicht bekannt war; es handelt sich dabei aber ausschließlich um sehr undeutende Bäckereien und Konditoreien, wovon viele Alleinbetriebe der Inhaber waren. Das Material über die Größengliederung der Betriebe, das ebenfalls interessante Aufschlüsse bringen wird, liegt zurzeit noch nicht vor.

Bedaauerlich ist, daß von den Produktionskosten nur der Wert der Materialien erfragt wurde und nicht auch die Ausgabe für Arbeitslöhne und Gehälter, sowie für andere Zwecke.

Auf jede beschäftigte Person kam in den privaten Bäckereien ein reiner Jahresproduktionswert von durchschnittlich £ 105 (M. 2100), in den Armeebäckereien von durchschnittlich £ 47 (M. 940) und in den Konditoreien von durchschnittlich £ 82 (M. 1640). Die Zahl, betreffend die Armeebäckereien kann, außer Betracht bleiben; denn es handelt sich dabei nicht um geschäftsmäßigen Betrieb. In der Gruppe Konditorei ist der durchschnittlich auf eine Person entfallende Produktwert deshalb erheblich geringer als in der Gruppe Bäckerei, weil hier die Männerarbeit, in der Konditorei jedoch die Frauenarbeit und mit ihr ein niedrigeres durchschnittliches Lohnniveau vorherrscht. Der reine Produktwert ist pro Person in beiden Gewerbegruppen um etwa M. 400 bis 500 höher als der durchschnittliche Arbeitsverdienst, der in der Bäckerei keineswegs unter M. 1600, in der Konditorei nicht unter M. 1200 im Jahr beträgt (einschliesslich der Gehälter der Angestellten). H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirtschaftslage im November ist im allgemeinen auf der gleichen Höhe geblieben wie im Oktober. Der Umstand ist vornehmlich auf die um diese Zeit lebhaft einsetzende Weihnachtszeit, die in einer ganzen Reihe von Berufen eine gesteigerte Tätigkeit mit im Gefolge hat, zurückzuführen; andererseits war in vielen Gegenden das Baugewerbe infolge der milden Witterung vollauf beschäftigt. Der Güterverkehr erreichte eine Einnahme von 156,8 Millionen Mark gegen 144,6 Millionen Mark im Parallelmonat des Vorjahres. Dasselbe Bild brachte die Ein- und Ausfuhr von Waren mit sich. Eingeführt wurden 5 145 739 t und 8232 Stück Vieh, ausgeführt 4 820 914 t und 853 Stück Vieh. In den Monaten Januar bis November d. J. erreichte die Einfuhr 58 146 994 t und 143 134 Stück Vieh, darunter 116 354 Pferde, gegen 57 365 105 t und 117 034 Stück Vieh im gleichen Abschnitt des Vorjahres. Die Ausfuhr erreichte in dieser Zeit 48 599 787 t und 6981 Stück Vieh, darunter 6266 Pferde, gegen 43 809 706 t und 6832 Stück Vieh im Vorjahre. Der Wert der Wareneinfuhr betrug im November 735 Millionen, in den Monaten Januar bis November 7781 Millionen gegen 7730,2 Millionen Mark im Vorjahre. Der Wert der Warenausfuhr erreichte im November 649,3 Millionen, in den elf Monaten 6744 Millionen gegen 5921,4 Millionen Mark im Vorjahre. Der Einfuhrwert von Gold und Silber betrug im November 14,6 Millionen Mark und von Januar bis November 510,8, gegen 297,2 Millionen Mark im Vorjahre; der Ausfuhrwert 4,1 und 229,1 gegen 256,9 Millionen Mark im vergangenen Jahre.

Auf dem Geldmarkt ermäßigte die Bank von England ganz unermutet ihren Diskontsatz von 5 auf 4 1/2 pZt. Hierbei mögen vielleicht auch politische Erwägungen mitgewirkt haben; hauptsächlich wird bei der Maßnahme das Bewußtsein geltend gemacht worden sein, daß die zum Jahresabschluss sich mehrenden Ansprüche sicher befriedigt werden können.

Der Aufwärtsbewegung der Weizenpreise auf dem Getreidemarkt folgte in der vorletzten Novemberwoche eine Abschwächung, welche wiederum durch ein neues Steigen der Preise in der letzten Woche abgelöst wurde. Der Berliner Preis ging in dieser Zeit von M. 204 auf M. 201 zurück und schnellste bis Ausgang November auf M. 203,25 empor; in Hamburg stieg Weizen für Dezember-Januarlieferung um 50 s auf M. 203,50. Bei Roggen ist der Preis in Berlin Ende des Monats etwas billiger geworden; so fiel im Dezember lieferbare Ware von M. 149,75 auf M. 147,25. In Hamburg blieb neuer medlenburgischer und Altmärker Roggen auf dem alten Preis von M. 144 bis M. 156 pro Tonne. Russischer im Dezember-Januar lieferbarer Roggen kostete unverzollt in Hamburg M. 105. Zu den Preissteigerungen liegt kein Anlaß vor; die Versorgung der Welt mit Weizen war noch nie so groß wie in diesem Jahre. Nach einer Statistik des englischen Fachblattes „Veerbooms Evening Corn List“ ist die Weizenerte der Welt größer als bisher angenommen wurde. Sie betrug wie im Vorjahre 459,1 Millionen Quarters (1 Quart = 217,724 kg), dazu kommen 10 Mill. Quarters an Vorrat, so daß 469,1 Millionen Quarters zur Versorgung für das kommende Jahr vorhanden sind. Die sich bemerkbar gemachte Steigerung ist vornehmlich auf die Spekulanten zurückzuführen, welche durch Preisreibungen Millionen einheimen. Der Preissturz am Zuckermarkt, der sich innerhalb der letzten Monate vollzog, hat noch nicht bewirkt, daß dieselben günstigen Preise eingetreten sind wie 1905 und 1903, wo für einen Doppelzentner Rohzucker im Oktober M. 16,44 resp. M. 16,61 bezahlt wurden. Von Juli auf September ist ein Preisrückgang um 30 pZt. eingetreten; damit war aber die Abwärtsbewegung noch nicht abgeschlossen, sondern ausgangs des Vormonats wurden M. 18,16 notiert. Verwunderlich ist, daß die Preise die der früheren Jahre noch nicht erreichten, wo doch das Ergebnis der Zuckerrfabriken das günstigste seit vielen Jahren ist. Die gesamte Herstellung von Rohzucker betrug in Doppelzentnern in den Monaten September und Oktober 8 760 585. Durch die geringere Ausfuhr in den ersten zehn Monaten von 4 887 915 gegen 6 308 345 Doppelzentnern im gleichen Zeitraum des Vorjahres sind dem Inlandsmarkt im laufenden Jahre rund anderthalb Millionen Doppelzentner mehr verblieben als im Jahre vorher. Die Preise bei Rohkaffee sind, wie auch in den früheren Monaten, auf derselben Höhe geblieben.

Während entgegen dem Vorjahre auf dem Rohproduktmarkt eine bedeutende Besserung eingetreten ist, zeigen die vorliegenden Standardziffern der Haushaltungskosten in den Großstädten eine erhebliche Steigerung. Soweit der Nahrungsmittelaufwand in Betracht kommt, wollen wir die wöchentlichen Ausgaben einer vierköpfigen

Familie anführen. In Königsberg i. Pr. M. 21,66 (21,39), Danzig M. 21,72 (21,45), Berlin M. 23,04 (23,52), Posen M. 22,59 (22,47), Cassel M. 23,37 (22,80), Frankfurt a. M. M. 24,54 (23,94), Düsseldorf M. 25,89 (25,50), Köln M. 27,15 (26,07), Chemnitz M. 24,43 (26,63), Stuttgart M. 24,98 (24,49), München M. 25,12 (24,08). Diese Beträge sind notwendig, wenn eine vierköpfige Familie so leben würde, wie ein Marinefeldat innerhalb der heimischen Häfen als Tageelation erhält. Weil aber das Lohnneinkommen weit niedriger in den meisten Fällen ist, als hier allein für die Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig ist, so kann zum Einkauf der Nahrungsmittel nur eine weit niedrigere Summe verwendet werden.

Der Arbeitsmarkt zeigte im November eine erhöhte Kurve der Arbeitslosigkeit. Nach den Berichten der Krankenkassen ergab sich eine Abnahme von 31 926 Mitgliedern gegen Oktober. Vergleiche mit dem Monat Januar ergeben eine Steigerung des Beschäftigungsgrades der weiblichen und männlichen Personen um acht von Hundert. Auf 100 offene Stellen kamen bei den männlichen Personen 194, bei den weiblichen 119 Arbeitsgesuche gegen 163 beziehungsweise 104 im Oktober 1910 und 209 beziehungsweise 120 im November 1909. Gegen das Vorjahr ist eine erhebliche Besserung eingetreten. Durch das Weihnachtsgeschäft war besonders die Konfitüren-, Schokoladen-, Kaffee-, Biskuit- und Waffelfabrikation vollauf beschäftigt, und die Ueberstunden, die zur Herstellung der Saisonmassenartikel notwendig waren, werden erst im Dezember eingeschränkt, in der Zeit, wo auch die Entlassung Tausender von Arbeitern und Arbeiterinnen erfolgt.

Für die Arbeiterinnen.

Der geistige Fortschritt der Frauen. Die geistige Minderwertigkeit der Frau wird trotz zahlreicher Gegenbeweise immer noch als Tatsache hingestellt. Die Befechter derartiger Behauptungen schenken sich die Prüfung, ob nicht zu der Behauptung, die der Frau zugewiesen war, doch ein gut Teil Intelligenz gehört. Zu allen Zeiten hat es geistig hervorragende Frauen gegeben, doch sei zu gestanden, daß jahrhundertlang der Frauen geistige Fähigkeiten in der Entwicklung gehemmt wurden und sie daher auch in gewissem Umfange verkümmerten. Die Frau, die ehemals in öffentlichen Angelegenheiten mit entscheiden konnte, wurde ins Haus verbannt. In allen öffentlichen Fragen ward der Mann Herr und Meister. Die Uebermacht des männlichen Geschlechts machte sich auch im häuslichen Kreise bemerkbar, sie verwies die Frau in die Rolle des bedingungslos nach andern Urteil Gehorchenden. Diese Verhältnisse bererbten sich wie eine Krankheit von Generation zu Generation. So erklärt sich ganz natürlich der beschränktere Gesichtskreis der Frauen im Vergleich mit dem der Männerwelt. Inzwischen haben neue Umwälzungen die Frauen aus dem häuslichen Kreis wieder herausgerissen. Nicht so schnell wie die Umwälzung sich vollzog, eroberte die Frau politische und gesellschaftliche Rechte. Was jahrhundertlang Unterdrückung fest verankert hat, ist nicht im Handumdrehen zu beseitigen. Der Geist muß erst nach und nach für die neuen Begriffe gewendet werden. Daß es gelingen wird, die Frau auf dieselbe geistige Höhe zu bringen wie den Mann, dafür sind genügend Anzeichen und Tatsachen vorhanden.

Naturngemäß werden die durch das unbarmerzige Schicksal ins Erwerbsleben hinausgestoßen Frauen sich zuerst als dem Mann vollständig ebenbürtig erweisen. Das ist auch eine Konsequenz der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Sie fordert die Wiederbelebung der geistigen Betätigung der Frauen. Daß dabei gerade jetzt über die Minderwertigkeit der Frau soviel geschwafelt wird, erklärt sich zum Teil aus männlicher Konkurrenzfurcht und aus politischen Erwägungen. Der denkende Arbeiter hat den Kampf gegen die Frau als Konkurrentin längst aufgegeben. Aber auch in den Kreisen der Bourgeoisie bekam die männliche Autorität längst einen Riß, der immer größer wird, je mehr weibliche Personen auf den Universtitäten und den sonstigen Bildungsanstalten das Rüstzeug für eine entsprechende Existenz holen. Für die Arbeiterin ist das wichtigste Mittel zum geistigen Aufstieg die Organisation. Wenn es in der Frage der Gleichberechtigung noch zu geringen Meinungsverschiedenheiten kommt, so liegt das an den Umständen. Genau so wie die Frauen noch vieles ihnen Angeborene und Anerzogene abzustreifen haben, haben auch die Männer den „alten Adam“ noch nicht vollständig ausgezogen. Die vollständige Gleichberechtigung erobert sich die Frau durch ruhiges und zielbewusstes Arbeiten in der Arbeiterbewegung. Allerdings, die Regierung und die herrschende Klasse werden alles daransetzen, die Rechtslosigkeit der Frauen zu einer dauernden Einrichtung zu machen. Dagegen haben die Frauen mit aller Macht anzukämpfen, alle Intelligenz aufzubieten, um der Reaktion zu zeigen, daß es mit der Geburt der Frauen zu Ende ist. Nur kämpfend werden die Frauen erreichen, was ihnen die herrschende Gesellschaft nie geben wird. („Vorwärts“.)

Die Nachtarbeit der Frauen in Belgien wird künftig verboten sein, denn am 28. September 1910 wurde in Belgien ein Gesetz erlassen, wodurch das in Bern im Jahre 1906 geschlossene Uebereinkommen betreffend Verbot der Nachtarbeit für Frauen in der Zauburie auch für Belgien in Wirksamkeit tritt. („Soziale Praxis“.)

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (G. H. 42). (Stz Dresden.)

Unsere geehrten Mitgliedern nachstehendes zur Beachtung:

Nach § 6 Ziffer 3 des Statuts sind die Beiträge im voraus zahlbar, d. h. der Monatsbeitrag muß für jeden Monat laufend bezahlt werden. Nach § 4 Ziffer 2 a kann der Ausschluß bereits bei zweimonatlicher Restierung der Beiträge erfolgen. Deshalb eruchen wir, alle noch für 1910 restierenden Beiträge im Laufe des Monats Januar zu bezahlen. Nach § 4 Ziffer 7 bleiben ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder der Kasse mit denjenigen Ver-

trägen verpflichtet, welche bis zum Tage des Austritts oder Ausschlusses fällig geworden sind. Solche rückständigen Beiträge sind auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde unachtsamlich gerichtlich beizutreiben. Es liegt deshalb im eigenen Interesse der Mitglieder, ihre Beiträge regelrecht zu entrichten. Unsere Kassenbevollmächtigten werden hiermit angewiesen, mit der Abrechnung Januar die Beitrags-Gebühren zur Kontrolle an die Hauptkasse einzusenden.

Der Kassenvorstand.

J. A.: Carl Pietzschmann, Vorsitzender.

An die Verbandsfunktionäre und Zeitungsexpedienten!

Das Verbandsorgan wird ab Nummer 1 des Jahrganges 1911 bereits am Dienstag zum Versand kommen, da aus technischen Gründen in Zukunft an diesem Tage der Druck erfolgen muss. Der Erscheinungstag wird infolgedessen vom Sonnabend auf den Donnerstag verlegt werden; der Redaktionsschluss tritt Montag morgens ein.

Wir bitten unsere Mitarbeiter und Korrespondenten sowie die örtlichen Expeditionen, sich auf diese nicht zu umgehende Neuerung sofort einzurichten. Die Redaktion.



Anzeigen.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund System Arends

Größte stenographische Arbeiterorganisation in Deutschland. Unterrichte im Jahre 1907/08: 2567; 1908/09: 3366; 1909/10: 5000 Arbeiter. In 120 Städten Vereine. Einzige Kurzschrift, welche das System Gabelsberger niederrang, und zwar in Schweden. 1880 dortselbst nur Gabelsbergerianer im Reichstag tätig; 1910: 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelsbergerianer. Wegen kostenfreien brieflichen Unterrichts richte man Adresse an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufs-Kleidung

Kohnen & Jöring, Berlin

Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Niederrheinische Bäckerei-Genossenschaft „Vollbrot“, Neuf.

Nachdem die Liquidation beendet ist, werden die Genossen ersucht, ihre Adressen an den Allgem. Konsumverein für Düsseldorf und Umgegend, Rousdorferstr. 71-89, einzureichen, damit der Anteil geregelt werden kann. [M. 4] Die Liquidatoren. Hub. Rabbe. Wötcher.

In Emmerich

ist eine Bäckerei zu verkaufen. Anträgen erbeten unter Chiffre St. H., postlagernd Homberg-Niederrhein. [M. 2,50]

Allen Kollegen und Freunden ein herzliches Prosit Neujahr wünscht G. Amthauer und Frau, Frankfurt a. M., Schnurgasse 59. [M. 4,50]

Ein fröhliches neues Jahr

wünscht allen Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen Gg. Prem, Schneiderstr., Walterstr. 19/1. [M. 8]

Nürnberg Bäckerei- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: :: Konditoren und hilfsarbeiter :: :: Offenbach a. M. Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: :: Konditoren und hilfsarbeiter :: :: Frankfurt a. M. Nur An der Schmidtstr. 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 1. Januar: Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Dortmund: 3 Uhr, „Zur Reichskrone“, Mühlenstr. 6. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Eisenach: 3 Uhr, „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße. — Flensburg: 2 Uhr bei Andrefsen, „Nordertorierhalle“. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gese-

hacht: 3 1/2 Uhr, Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Hof: Gathof Glaser, Sophienberg. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Golschenstr. 23. — Mensehvit 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr b. Pruschkinski. — Schmolln: 2 Uhr in der Germania Grimmitzauer Straße. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Tivoli“ Gerberstr. 26. — Stadthagen: 4 Uhr bei Webberhahn Götternstraße. — Suhl: 3 Uhr in Domburgs „Anstalt“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Wegefack 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55. — Weimar: 3 Uhr in Volkshaus.

Montag, 2. Januar: Biersen: Bei Dahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße. —

Dienstag, 3. Januar: Göttingen. — Nürnberg (Bäcker): 5 1/2 Uhr, „Sistofischer Hof“. — Passau: „Zum goldenen Wä“, Grob Klingergasse. — Regensburg: „Zur Schillerlinde“, Glockengasse 31. — Rudolstadt: 8 1/2 Uhr, „Zum Gambirius“. — Stuttgart: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttinger Straße 17

Mittwoch, 4. Januar: Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer St. Pauli, Silberfackstr. 15. — Harburg: 5 Uhr bei Liffenhop Erste Bergstr. 7. — Plattlingen: 2 Uhr bei Joseph Grotel Gasthaus „Mairbräu“. — Schwabach: Bei Hoffmann in „Waldfisch“. — Weimar: 3 Uhr bei Reinhard, Silbnerstraße.

Donnerstag, 5. Januar: Vertheesgaben. — Danzig: Bei Schag, Fischmarkt 6. — Freiburg i. B. (Sektion I): 3 Uhr, „Zum Storch“, Schiffstraße. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Karlsburg“, Mademiestr. 30. — Luckenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Veeltiger Straße.

Freitag, 6. Januar: Freiburg i. Br. (Konditoren, Sektion II): 8 Uhr, „Zur Leisinghütte“, Hummelstraße. — Karlsruhe (Fabrikbranchen): 8 1/2 Uhr, Kaiserstr. 13. — Leipzig (Konditoren): 8 Uhr, Mühlmanns Restaurant, Eidonienstraße 49. — London: 8 Uhr im C. N. & B., 107 Charlotte Street W, 1. Et. — Lüdenscheid: 8 1/2 Uhr im Ratskeller, Herzogstr. 3. — Stettin (Konditoren und Tagelöhner): Bei Albert Liptow, König-Albert-Straße 43.

Sonntag, 8. Januar: Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Düsseldorf: Generalversammlung: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Essen a. d. Ruhr: 3 Uhr im Restaurant „Viergerhalle“, Kottstr. 29. — Forst i. d. L. (Generalversammlung): 1 Uhr bei Lademann, „Zur Gerichtstube“, Bahnhofstraße. — Gera (Generalversammlung): 3 Uhr im Hainberg. — Götting: 2 1/2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Hagen-Schwerie: 10 Uhr bei Schirhof in Hagen, Hochstraße. — Halle a. d. S.: 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — Herford: — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei M. Daber, Molkeplatz. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurviktstr. 28. — Osnabrück: Vorm. 10 Uhr im „Osnabrücker Hof“. — Plauen i. B.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schillergarten. — Rostock (Generalversammlung): 2 1/2 Uhr, Regimentsberg 10. — Solingen: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Sonneberg: 2 1/2 Uhr im „Fischhaus“ am Kranich, Robertstraße. — Wittenberg: Vorm. 10 Uhr „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1.

Inhaltsverzeichnis der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ * Jahrgang 1910

Die Zahlen bedeuten die Nummern des Organs. Die Leitartikel sind durch Fettdruck, andere selbständige Artikel durch einen Stern vor der Nummer kenntlich gemacht.

Agitation und Organisation.
Agitationsversammlungen 85. An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands *19, *22. An die festsitzenden Kollegen in Bremen und Bremerhaven *52. An die Verbandsmitglieder *25. An die Verbandsmitglieder aller Branchen 35. Anträge zur nächsten ordentlichen Generalversammlung *19. Arbeiterinnensekretariat *16. Arbeiter und Führer *50. Aufgaben unseres Verbandstages 14. August Bebel 8. Bebel's Brief zum Verbandstages *23. Beachtenswertes für Neuzug *37. Das neue Verbandsstatut *44. Daten aus der Geschichte der Organisation *23. Die Arbeiterin und die Organisation 38. Die deutschen Gewerkschaftskartelle 1909 *27, *28, *29. Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen 1909 *35. Ein Rückblick *23. Einen Schritt vorwärts *35. Einige gewerkschaftliche Grundregeln *47. Entwicklung unseres Verbandes im ersten Quartal *20. im zweiten Quartal *33. im dritten Quartal *45. Erste Gestalt der Fachzeitung *23. Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum der Hamburger Zahlstelle *51. Fünfundzwanzigtausend (Auflage des Verbandsorgans) *48. Generalkommission im Jahre 1909 *16. Gemeinleitungen der Organisation *28. Heerschau 50. Jahresabrechnung 1909 5. Internationaler Kongress der Bäcker und Konditoren 36, *41. Jubiläums-Verbandstag 24. Kampfmittel der Unternehmer 19. Kampf in Frankfurt a. M. und Offenbach 15, 16. Kindsbüchse *26. Krieg sei auf Erden 52. Lehren aus dem Streit bei Bahlhen 10. Lohnbewegungen und Streiks 1909 3. Maientag 18. Meistertreue — Gefellenfeindschaft *30. Neue Beitragregelung und Unterstufungsfrage *24. Organisation in den einzelnen Gauen *23. Ostern 13. Schiffsbäcker *36, *43. Sonnabend-fünf-Uhr-Schluss 4. Sonnenfeier 20. Stimmen zum Verbandstage *16, *17, *18, *19, *20, *21, *22. Trost alledem *23. Unser Agitationsgebiet in den Großstädten nach der letzten Berufszählung 17. Unser Jahrbuch 1909 *12. Unsere Lohnkämpfe und die Unternehmerpresse *27. Verbandsarbeit in den Sommermonaten 27. Verbandsmitglieder! (Aufruf zu Massenversammlungen) *6, *47. Verbandsstatut *43, *44. Verbandsstätigkeit im Winter *46. Verkehrslokale in den Verbandsorten *40. Wahlreglement und Wahlkreis-einteilung 8. Warum kämpfen wir gegen Koff- und Logiszwang 6. Wollt Ihr kämpfen? 34. Zum Verbandstag in Berlin 22.

Verbandsnachrichten.
Betreffend: Berichterstattung über Arbeitslose, Berufszugehörigkeit, Bezirksarbeitsnachweise 1; Mitglied 26 048 1; Bezirk Bielefeld-Herford 1; Adressenverzeichnis 3; Abrechnung 3; Verbandsgeschichte 3, 5; Einberufung der 12. ordentlichen Generalversammlung 4; Oesterreichisches Mitgliedsbuch 11 118 5; Delegiertenwahl zum Verbandstag 19, 21; Wahl der Verbandsleitung und Redaktion 24; Ausschluss Brügger-Mannheim 24; Wiederaufnahme Bley-Halle a. d. S. 24; Bezirks-einteilung 27, 28; Protokoll des Verbandstages 28, 31; Hauptkassierer 29; Berufs- und Betriebszählungsergebnisse 31; Hausagitation 33; Verbandsplakate 33; Neues Statut und Verwaltungsmaterial 37, 39; Anstellung zweier neuer Bezirksleiter 37, 40; Militärpflichtige 38; Protokoll des Internationalen Kongresses 40; Statistische Erhebungen 40; Unterstufungsreglement 43; Bewertung bisheriger Marken 43; Anstellung eines Beitragskassierers für Dresden 46, 50; Mitgliedsbuch Baumle 46; Bezirksarbeitsnachweis Halle a. d. S. 47; Fragebogen, Lohnlisten, Genossenschaftliche Brotproduktion 47; Generalversammlungen 50, 52. Extrabeiträge 52. Statut für die internationale Vereinigung 53. Orientierungsblätter 53.
Betreffend Extrabeiträge: Flensburg 12; Gera 52; Plauen i. B. 5; Solingen 10.
Betreffend Anschluss von Mitgliedern: Berlin 28; Bielefeld 31; Cassel 10; Deggendorf 37; Dresden 5; Düsseldorf 40; Erlangen 29; Essen 40; Frankfurt a. M. 19, 33; Gießen 17; Halle a. d. S. 16; Jena 21; Karlsruhe 17; Kiel 38; Königsberg 3; Leipzig 40; Mensehvit 38; Mainz 19; St. Johann-Saarbrücken 5; Suhl 19; Weisensfels 13.
Bekanntmachungen des Ausschusses.
Betreffend vollzogene Neuwahl 26.
Aus den Bezirken.
Amberg 10. Bamberg 14. Bant-Wilhelmshaven 35. Bielefeld 1, 7, 17. Bochum 15, 27. Brandenburg 42. Bremen 48. Cassel 22. Cottbus 39. Darmstadt 5, 9. Delmenhorst 44. Dessau 38. Dortmund 25, 32. Düsseldorf 14, 44. Eisenach 13. Elberfeld 24. Elbing 35.

Erfurt 41. Essen a. d. R. 49. Göttingen 43. Flensburg 42. Forst i. d. L. 30. Frankfurt a. d. O. 9. Freiburg i. Br. 18, 21, 42. Gelsenkirchen 9. Gotha 50. Greiz 27. Hagen-Schwerie 39. Halberstadt 30. Hamburg-Altona 34, 35. Hannover-Linden 41. Hameln 13. Helmstedt 36. Herford 15. Hildesheim 28. Hölst a. M. 26. Jena 16. Landshut 21. Lößnitz i. G. 43, 44. London 49. Mainz 9, 27, 41. Mannheim 14. München 22. Oldenburg 22. Pirmasens 9. Plauen i. B. 33, 44, 48. Plattlingen 52. Regensburg 46, 47. Reimscheid 40. Reutlingen 41. Rostock 15. Saarbrücken 30. Schweinfurt 21, 43. Schwerin 42. Solingen 16, 34. Straßburg i. G. 9, 40. Striegau 25. Suhl 12, 47. Teterow i. M. 46. Thüringen 40. Wegefack-Blumenthal 38. Weimar 22.

Sterbetafel.
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 24, 27, 28, 29, 31, 32, 35, 37, 38, 45, 49, 50, 51, 52.

Lohnbewegungen und Streiks.
Bad Dürkheim 30. Bad Reichenhall und Vertheesgaben 22, 24. Berlin 46. Bochum 26. Bremen 12. Bremerhaven (Wollfabrik) 6, 7. Breslau 29. Charlottenburg 17. Dortmund 33, 34. Düsseldorf 49. Elbing 32. Essen a. d. R. 31. Feghenheim a. M. 18. Frankfurt a. M. 13, *14, 16, *17, *18, 20, 22, 27, 53. Freiburg 26. Friedberg 20, 22. Fürstfeldbruck 25. Götting *30. Gera 46. Gr.-Dietzenleben 20, 22, 24. Hamburg-Altona 43. Hannover-Linden 10, 12, 13, 16, 17, 18. Harburg 13, 16, 17, 19, 21. Herford 36. Isehoe 7, 8, 15. Karlsruhe 10, 11, 12, 13, *14, *15, 53. Kiel-Gaarden 18. Kiffingen 26, 27. Landshut i. B. 17, 18. Luckenwalde 18. Lüdenscheid 12. Magdeburg 16, 18, *19, 20, 21, 22, 53. Maudach 43. Mensehvit 33. Mühlhausen i. G. 26. Mühlheim 18, 19. Neu-Zienburg 27. Nürnberg 12, 21, *22. Offenbach 13, *14, *15, *17. Solingen 29. Stettin 18, 19, 21, 25, 26, 27, 53. Teterow 16, 17. Wallendorf i. G.-M. 17, 18. Wiesbaden 45. Würzburg 16, 17.
Lohnbewegungen der Konditoren.
Hamburg-Altona 45. Hannover 7, 8, 9. Herford 42, 44. Hildenhäusen-Herford 46, 47. Hof 51. Nürnberg 39, *40, 46.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.

a) Allgemeines.

Amerikanischer Maisirup 11. Arbeiterinnen, auf zur Agitation *13. Arbeiterinnen, wahr! Eure Rechte! *2. Arbeitsmarkt *7, *9. Auseinandersetzungen mit den „National-Deutschen“ 9. Bayerische Konditor-Zimmungen 11. Beisehender Meistermisch 3. Der große Schweizer 7. Die Konditorenbranche und das Verbandsjubiläum *23. Ehrende Anerkennung 24. Ein Wort zum Nachdenken 19. Ein „erfolgreicher Versuch“ 24. Gewerkschaft (H.-D.) 22. Hier werden Arbeiterinnen bei hohem Lohn angenommen *21, *22. Hungerpeitsche des Schokoladenfabrikanten *2. Lohnbewegung in Wiener Schokoladenfabrik 5. Müht oder schadet den Schokoladenarbeitern der „Verband“? *15, *16, *17. O Herr, sieh dein Volk an 16. Organisation der Selbständigen 3. So weit geht die Verwandtschaft nicht! 4. Streikbrecher in Christiania 20. Theorie und Praxis 8. Verband als „Schwarze Hand“ 10. Verband deutscher Konditoren-Zimmungen 18. Verbandstag der Schokoladen-Industriellen 10. Warnung vor Engagement nach dem Auslande 10, 19. Wenn zwei dasselbe tun usw. 24. Wien 16. Württembergischer Landesverband selbständiger Konditoren 26.

b) Aus der Konditoreibranche.

Betrachtungen über den Münchner Streik *1. Buttertag-chinesischer Rechtsbegriff 5. Ernstes und Heiteres zum Streik in München 1. Konditorgehilfe oder Fabrikgehilfe? 25. Sonntagsarbeit *15. Streik der Münchner Konditorgehilfen 5. Totengräber der Konditorenzunft 4.

c) Aus der Fabrikbranche.

Malen. Die Augen offen und die Ohren gespitzt 12. Die Herren im Hause 11. Berlin. Silberbrandt & Sohn 18. Breslau. Oswald Büschel 7. Cöln a. Rh. Ein festes Geschäftsjahr 26. Dresden. Außerordentlich sauberes Handtuch 9. Gemeinheiten gegen Arbeiterinnen 9. Hartwig & Vogel 16. Promadfa Vidam 9. Lohnmisset in der Karamellküche bei Hartwig & Vogel 3. Düsseldorf. Schmitz-Scholl N.-G. 13. Halle a. d. S. Arbeitszeitverkürzung ein Grauel 10. Ham-burg-Altona. Englische Kaffeebäckerei 20. Hannover. Kaffeebäckerei Wahlen 10. Herford. Varmeyer & Flachmann 13. Brinkmann & Lohendeder 18. Langjährige Kontrakte 11. Nolting 21. Prognum in den Schokoladenbetrieben *19. Weinrich & Drüggel 14. Leipzig. Knabe & Wirt 6. Sommersch. S. Kaffeebäckerei Gebr. Schmidt 10. Magde-burg. Menglicher Kase 5. Großfeuer in einer Zuckerwaren-fabrik 26. Ratibor. Scharfmacher im Konditorgehilfen-verein 14. Wollfabrik-Einrichtungen bei Sobitz 14. Schöt-mar. Arbeitsverhältnisse 17. Straßburg i. G. A. und S. Craikheimer 16. Süßer Gewinn 19. Versen. Maß-regelungen bei Kaiser 12, 13, 14. Wandsbeck. „Nahrungs-mittelware“ der Kakaokompagnie 3. Schweitzer der Kakaokompagnie 8, 12. Wittenberg (Halle). Kaka- und Schokoladenfabrik „Kant“ 18.

Berichte aus den Zahlstellen resp. Korrespondenzen.

Machen 4, 12, 52. Altenburg 4, 15. Amberg 4, 17, 18, 31. Anklam 38. Apolda 5. Augsburg 4, 9, 18. Baden-Baden 1. Bad Reichenhall und Vertheilung 5, 27, 32, 39. Bamberg 14. Bant-Wilhelmshaven 6, 17. Bayreuth 6, 40, 42, 43, 50. Bergedorf 5. Berlin 26, 35, 38, 41, 45, 46, 48, 50. Bern-burg 4, 13, 37. Benthien 19. Biberach 7, 28. Bielefeld 6, 31, 48. Bochum 6, 19. Brandenburg 3, 11. Braunschweig 7, 18, 31. Bremen 4, 6, 16, 31, 32, 50, 52. Bremerhaven 4. Breslau 3, 18, 34, 36, 49. Bruchsal 8. Buer i. W. 24. Calbe a. d. S. 6. Caffel 3, 49. Celle 45. Chemnitz 6, 16. Cottbus 35. Cöln a. Rh. 41. Crimmitschau 3. Danzig 4, 7, 12, 26, 32, 52. Darmstadt 17. Deggendorf 26. Dessau 4. Dort-mund 4. Dresden 3, 8, 12, 15, 20, 28, 29, 30, 31, 33, 35, 41, 44, 46, 50, 52. Duisburg 4. Düsseldorf 4, 5, 7, 21, 22. Eisenach 3, 8, 20. Eibersfeld-Barmen 5, 46. Erfurt 4. Erlangen 4, 31. Effen a. d. Ruhr 4, 17. Eßlingen 7. Feuden-heim 11. Flensburg 5, 33, 53. Frankfurt a. M. 8, 11, 22, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 42, 45, 47 (Bezirk). Frankfurt a. d. O. 4, 46. Freiburg i. Br. 3, 7, 11. Friedberg 7. Fulda 29. Fürth i. B. 4. Gelsenkirchen 7, 20, 21, 30. Gera 4, 33. Germersheim 1. Gollnow 42, 45. Görlitz 4, 9, 17, 48. Gotha 4, 29, 44, 45, 46. Graubenz 11. Greiz 9, 16, 43. Hagen i. W. 4, 46. Halberstadt 30 ff., 41. Halle a. d. S. 5, 16, 42, 48. Hamburg-Altona 3, 4, 15, 18, 22, 26, 34, 35, 36, 43, 47, 48. Hannover 3, 6, 11, 13, 21, 30, 44, 50, 52. Harburg 5, 24, 29, 42. Helgoland 51. Herford 13, 16, 31, 36, 40, 45, 50. Hildes-heim 5, 41. Hof 50. Holzen-Schwerte 8. Homburg v. d. H. 3. Homburg i. d. Pfalz 25, 28. Höchst a. M. 4. Jena 26. Jülmann 4. Kaiserslautern 4, 19, 44. Karlsruhe 4, 6, 9, 16, 17, 22, 47, 48. Kelln 9. Kiffingen 22. Königsberg i. Pr. 4, 5. Lands-berg a. d. W. 12. Landshut 5, 17, 20, 30, 52. Leipzig 6, 16, 27, 51. Lichtenberg-Berlin 32. Limburg a. d. Lahn 41. London 49. Lößnitz i. Erzgeb. 15. Lübeck 3, 6, 15, 44, 51. Lübecke 14. Lüdenscheid 4, 15. Lüneburg 5. Magdeburg 5, 7, 10, 13, 17, 45, 46. Mainz 7, 17, 34, 49. Mannheim-Ludwigshafen 3, 4, 11, 18. Marburg 6, 24. Marktredwitz 4. Meß 9, 48. Meusel-witz 5, 17. Müggeln 8. Mülhausen i. Th. 35. Mülhausen i. Elz. 7, 11, 13, 16, 33. München 8, 27, 27. Neugersdorf 8. Neun-firchen 44. Neumarct a. d. R. 20. Niederhäslich b. Dresden 30. Nürnberg 5, 8, 10, 12, 18, 30, 32. Offenbach 33. Offenburg 9, 17. Osnabrück 6, 33. Paffau 3. Pirna 8. Plauenscher Grund 8. Potsdam 26. Posen 51. Regensburg 3, 16, 24, 26, 41. Rosenheim 4, 26. Rostock 4. Saarbrücken 5, 19, 26, 36. Schönebeck a. d. E. 7. Schmöln 3. Schwabach 5, 24. Schweinfurt 6, 18, 35. Schwerin 17. Solingen 5, 7, 46. Sonneberg 5, 24, 28. Speier 9. Spremberg 8. Stadthagen 41, 45. Staßfurt 51. Stendal 20. Stettin 5, 14, 16, 17, 29, 45. Straßburg i. Elz. 5, 7, 16, 19, 27, 32. Straubing 3, 7, 30, 36. Striegau 4, 46. Stuttgart 7, 31, 37, 44. Suhl 4. Tangermünde 4, 29. Thorn 13. Thüringen (Bezirk) 38. Traunklein 4. Uetersen 6. Ulm 4, 24, 25. Vegeßack 3, 16, 22. Viersen 4, 46. Waldenburg 5. Weimar 24, 41. Weiskensfeld 7, 26. Weiskensfeld 7. Weiskensfeld 6, 8, 20, 30, 31, 41, 42, 50, 51, 52. Wismar 49. Wigenhausen 24. Wolfenbüttel 49. Wohlfahrt 36. Worms 11, 14. Würzen 37, 46. Würz-burg 5, 48. Wüstfaldersdorf 36. Zeitz 5, 9, 19, 28, 40, 42. Zittau 8, 13. Zweibrücken 7, 15. Zwickau 19.

Außerdem allgemeine Agitationsver-sammlungen gegen den Kost- und Logis-zwang: 9, 10, 11, 12, 13, 14. Herbstagitations-ver-sammlungen: 37, 38, 39, 40, 41.

Aus dem Innungslager resp. Aus Unternehmerkreisen.

a) Allgemeines.

„Anständige“ Unternehmerzeitung 28. Art läßt nicht von Art 22. Auch ein Beweis 36. Bäckerergewerbe und Konsum-vereine 33. Bäckermeister Westpreußens 41. Bäckerinnungen auf den Innungsverbandsstagen 27. Billige Hefe 28. Brotfabrikanten-Verbandsstag 30. „Der Brotfabrikant“ 16. Die hinterpommerschen Bäckermeister 22. Die „hohen“ Löhne im Bäckerergewerbe 35. Eingabe rheinischer Bäckermeister gegen Konsumvereine 49. Gegen Schmutz- und Schleuderkonkurrenz 11. Gegen Sonntagsruhe im Konditorenergewerbe 28. Geschäftsbericht vom Verband deutscher Bäckerinnungen 1909 21. Gesellenlot 32. „Gründet Innungs-Krankenfassen!“ 1. Getreide- und Brotwucher 44. Hefe-Syndikat gegründet 9, 12. „Hungerlöhne“ der Fabrikanten 28. Innungen als Aufsichtsinstanzen der Pflichtfortbildungsschule 2. Innungs- und Handwerkerlag 39. „Internationale Rundschau“ 10. Joseph Bernart-Stiftung 18. „Kälberer auf der Suche nach Streikbrechern 6. Lernen wir von ihnen 43. Lippeische Zünftler gegen Arbeiterschutz 11. Mittelstandsvereinigung gegen die Bäckerverordnung 29. Newyorker Bäckermeisterorganisation 43. Obermeisterlag des Zweigbundes Norden 19. Petitionsum-wut des Bäckerinnungsverbandes 48. Rechnungsabschluss des Germaniabandes 9. Rettet das Kleingewerbe! 48. Scheußlich langweilige Zahlen 42. Stimmt nicht 22. Unsere Herbst-agitation 45. Unternehmer-Weihnachtsbetrachtungen 1. Ver-band der Innungs-Krankenfassen 12. Verband Deutscher Teig-warenfabrikanten 27. Zünftler von einst und jetzt *38. Zweig-verbandsstag der hessischen Bäckerinnungen 31.

b) Aus bestimmten Orten.

Berka a. d. Elm. Bäckermeister gegen Konsumvereine 4. Berlin. Eine neue Heldentat Bogels 46. Salomonische Zunftweisheit *2. Verjüngung der Innungen 3. Zwangs-innung 22. Bremen. Wer ruiniert das Kleingewerbe 32. Bremerhaven. Ein niedlicher Streik 37. Undant ist der Welt Lohn 38. Zeugen vor 40. Breslau. Schwindel des Meisterblattes 18. Buer i. Westf. Sonderbare Konkurrenzblüten 21. Cassel. Sturm in der Innung 37. Innernergewinn 52. Coburg. Lehrlingsausbeutung 15. Colmar. Kampf der Firma Gottlieb 29. Dresden. „Ruffische Ideale“ 22. Stein-erweichende Klagen 36. Düsseldorf. Zwangsinnungen und Tarifverträge 10. Eisenach. Verjüngungsbefehle sind Dummheit 14. Elmshorn. Etwas vom Teufel 31. Innungshelden gegen Lieferanten für Konsumvereine 4. Frankfurt a. M. Innungs-Krankenfasse 11. Kampf um den Obermeisterposten 6. Paf schlägt sich, Paf vertritt sich 22. Streikbrecherfang 20. Rebellion unter Innungsgrößen 25. Halle a. d. S. Praktiken der Innung 18. Hamburg. Jahresbericht der Zwangsinnung 17. Süße Kunst auf dem Vettel 27, 29. Sonderbare Reklame 40. Hannover. Ein Gemütsmensch 2. Folgen eines „Sieges“ 49. Karlsruhe. Mäckerer Bäckermeister 8. Gegen die hohen Brotpreise 25. Königs-hütte i. Schl. 20. Leipzig. Bäckerlehre in den Tod 42. Memel. Bundesratsverordnung in Ostpreußen 48. München. Ein Wunsch der Bäckermeister 6. Nassau. Bäckermeister fühlen sich 43. Offenburg. Vorsichtiger Obermeister 27. Redlinghausen. Die Hauptache 22. Schöneck i. Erzgeb. Dankbarer Bäckermeister 4. Schwäb-Gmünd. So rein wie ein Engel 34. Straßburg i. Elz. Sieg der Reaktion 10. Stuttgart. Schlagfertiger Bäcker-meister 22. Weinheim. Bäckermeister Schaffert 3. Wies-baden. Bäckerhumor 32. Zittau. Jeder blamiert sich... 4. Sehr gebildeter Bäckermeister 14.

Aus christlicher und gelber Werkstatt resp. Aus gegnerischen Organisationen.

a) Christliches.

Auf dem Vettel 10. Christlicher Gaunertrieb 42. Christ-liche Moral 27, 31. Der Kriegerbund gegen die Gewerk-schaften 33. Der christliche Verband als Streikbrecherlieferant 36. Die christlichen Gewerkschaften 1909 30. Dokument christlichen Arbeitervereins 45. Eßt christlich 51. Fünfter Verbandsstag der Christlichen 40. Heillose Mißwirtschaft 41. Hansbauer wird ungemütlich 5. Jesuitenkniffe 46. Schadenfreude 13. Schlachtfeldhähnen 25. Schwabroner Hansbauer 46. „Solida-rität“ 1. Streikbrecherjuried der Christlichen 29. Ver-keimerungsversuche 10. Wie ein Schäferhund 6. Zentrum-„Germania“ gegen die Gewerkschaften 46.

b) Gelbes.

Aus Danzig 1. Auf dem Gimpfengang in der Schweiz 24. Bauernbäcker Giese 20. Drenwig-Protstversammlung in Wei-mar 4. Drenwigrummel 9. Der gelbe Bund im Jahre 1909/10 47. Der gelbe Ehrenmann 25. Ein meistertreuer Vettelbrief-schreiber 25. Fäulnis im gelben Bund 29. Fest der Gelben in Striegau 28. Flucht vor der gelben Pest 21. Forderungen der Gelben 49. Frecher Dube 27. Freiheit oder Dumm-heit 51. Friede auf Erden 2. Gefährlicher Bundesbruder 52. Gegen den Ruhetag 50. Gelbe Arbeitervertreter 27. Gelbe Maskerade in Rostock 34. Gelbe und die Sonntagsruhe 34. Gelbe in Ungnade 28. Gelbe Vorstellung in Frankfurt a. Main 31. Gelbe Vernunft 34. Gelber Vettelbrief 31. Gelber Musternabe 20. Gelber Schwindel oder gelbe Wahrheit 35. Gelber Zweigbundesstag in Chemnitz 32. Gelber Protekt 48. Gelbes Hygienealeins 49. Gelb sinkt nicht 11. Gemeiner Schurkenstreich in Solingen 16. Gleiche Brüder, gleiche Klappen 34. Hamburger Gelbe 4. Hans Dampf in allen Gassen 41. Hinterlistiger Lump 7. Hirsch-Dumderker Gewerksverein als Lohnbrücker 29. Immer folgiam 44. Ist der meistertreue Drenwig meineidig? 46. Kassen-führung der Gelben 32. Komische Käuze 41. Konditorgehilfen gegen die Sonntagsruhe 34, 39. Lohnbewegung der „Hand-werkskreuen“ in Darmstadt 20. „Lustlust“ 8. Mißglückter Fischzug 49. Parade des Münchner Gehilfenvereins 42. Pflanze verborrt 42. Pommersche Streikbrechergarde 19. Prä-sident in Witten a. d. Ruhr 10. Reklame für Streikbrecher-vereine 31. Sängler vor! 11. „Selig sind, die da geistig arm sind!“ 5. Sonntagsverkaufszeit und „national-deutsche“ Kon-stituenten *51. Süße Hirsche auf dem Kriebengang 33. Theorie und Praxis 11. Unerhörtes Schwindelmandver 1. Vernunft wird Unsinn 20. Verweilungsgeruch 37. Wahr-heitsliebe des Fabian in Königs-hütte 49. Wie die Gelben das Handwerk retten 12. Wieder meistertreue Stütze gestürzt 29. Wilschöbki winkelt weiter 33. Wo sind die gelben Zweigbundes-kassierer 33? Zigarrenhändler Wilschöbki 44.

Polizei und Gerichte.

a) Allgemeines.

Boykott als unethisches Mittel (Reichsgerichtserkenntnis gegen Hefschold & Schneider) 11. Früchte des Kost- und Logiszwanges 13. Hartnäckige Strafverfolgung (Redaktion) 6. Recht des Streikpostenfischens 49. Sind Konventionalkontrakte der Unternehmer einlagbar? 25. Unternehmer in den Mäßen des § 153 4.

b) In bestimmten Orten.

Machen. Aufsehen erregendes Urteil 52. Milde Richter 48. Altona. Streikbrecher eine Beleidigung? 48. Bant-Wilhelmshaven. Brotfabrik Henning 14, 38. Barmen. Verbot des Brödenbackens 18. Berlin. Die gelben Drahtzieher 19. Ein Hoch auf das freie Wahl-recht 29. Eine Musterbäckerei (Friedrichshagen) 5. Vern-burg. Colorado für Bäckerlehrlinge 46. Benthen. Ein eleganter Neifall 38. Brackwede. Bei einem neuen Dieb-stahl abgefaßt 31. Brandenburg. Gelber 175. Bremer-haven. Flugblattverteiler auf offener Straße straflos 47. Breslau. Jugenbliche Spießhaken 34. Landgericht gegen den Boykott 21. Lehrlingsausbeuter 33. Mißhandlung zweier Lehr-linge 15. Bonn a. Rh. Ermatteter Bäckerlehrling 13. Lüdes-heim. Meister und Geselle angeklagt 20. Cassel. Aus 6. Wegen Uebertretung des Kinderbeschützgesetzes 44. Cöln a. Rh. Ueber den Geschmack nicht streiten 8. Colmar. Firma Gottlieb gegen Bäckerinnung 27. Danzig. Schadenersatzpflichtig 3. Darmstadt. Sie können auch gleich gehen! 36. Uebertretung der Bundesratsverordnung 6. Dresden. Unterschlagung von Verbandsgebern 13. Düsseldorf. „Appetitliches“ 52. Inermünder Erfolg 25. Eisenberg. Neues von der objektiven Behörde 34. Bäckermeister Fränkel als Ver-führer 53. Erfurt. Meister und Geselle als Sittlichkeits-verbrecher 30. Hogginabrot 53. Frankfurt a. M. Versuch gelber Verarmungen, Hausfriedensbruch 48. Beleidigung eines Verbandsangestellten 11. Ehre des Obermeisters gerechert? 41. Ein Nimmerst 34. Eine Rehabilitation 38. Märtyrerkrone des gelben Drenwig 3, 11. Nachklänge zum Streik 42. Schadenersatzklage der Innung gegen den Verband 48. Schmiergelder 53. Stillschweigen heißt einverstanden sein! 30. Unbegründete Furcht vor Konventionalkontraten 25. Urteils-begründung in der Klagesache der Frankfurter Bäckerinnung 29. Wam ist das Wort Streikbrecher eine Beleidigung 46. Wozu die Polizei Zeit hat 38. Gera. Schiedspruch der Bäcker-innung 32. Görlitz. „Da kann ich mir noch ein Mittag-essen dafür kaufen“ 48. Orlamünde und die Maus-breder 52. Halle a. d. S. Mißglückte Aktion der Polizei 48. Hamburg-Altona. Die Kakaokompagnie Th. Reichardt in Wandsbek 45, 49. Hannover. Ab-lehnung eines Bäckermeisters als Schöffen 28. Mit der sogenannten Eigenart 36. Der Paragraph 153 30. Jena. Julius Schütz 26. Karlsruhe. Bäckermeister verurteilt 1. Schwäbisch 52. Sittlichkeitsverbrechen 52. Teure Ohrfeige 42. Vergehen gegen das Kinderbeschütz-gesetz 53. Kiel. Arbeitsnachweis der Innung als Maßregelungs-bureau 51. Patriarchalisches Verhältnis 46. Königs-berg i. Pr. Nanjige Backbutter 8. Königs-hütte i. Schlesien. Polizeikampf gegen die Arbeiterbewegung 33. Leipzig. Ein Konditorlehrling in den Tod gerieben 36. Organisierte Arbeiter dürfen keine Mitteilungen über Mißstände machen 44. Magdeburg. Wichtige Entscheidung für das Innungswesen 26. Mainz. Der fleißigste Sprechmeister 51. Mannheim. Zwei bemerkenswerte Gerichtsentscheidungen 58. Memmingen. Bezahlung der Konventionalkontrate abge-wiesen 30. Mülhausen i. Th. Sittlichkeitsverbrechen 34. Mülheim. Diebstahlprozess 4. München. Nachwehen zum Streik der Konditoren 50. Wegen Hausfriedensbruchs freigesprochen 44. Nürnberg. Martyrium eines Bäcker-lehrlings 8. Noheisatz 8. Sexualverbrecher 22. Schwän-dorf. Schweineprozess 8. Schweidnitz. Festgenommen 1. Solingen. Empfindlicher Denzettel 34. Stuttgart. Zeichenkennung im Bäckerladen 50. Tegernsee. Backstube-gehimmnisse 51.

Gewerbegerichtliches.

Ausschreitung eines Großbäckermeisters 6. Einbehaltener Lohn 18. Einstellung ohne Verbindlichkeit nicht zulässig 14. „Fahrlässige Eiferjucht“ 22. Innungsmeisterliche Rechts-begriffe 4. Keine grobe Beleidigung 8. Kündigungslöse Ent-laffung 11. Ohreigen statt Lohn 8. Hohe Behandlung eines Bäckerdienstmädchens 3. Sind im Bäckerergewerbe Uebertunden zu bezahlen (Dresden) 25. Verbandsbuch der Fleischerinnung 3. Verweigerung von Streikarbeit 3. Wahl in Bielefeld-Land 2.

Bäckeremissionsstände.

(Aufgeführt nach den einzelnen Orten.)

Apolda 7. Freiburg i. Br. 10. Hamburg-Altona 3. Jena 10. Karlsruhe 3, 10, 18. Schwän-dorf 26.

Internationales.

a) Bekanntmachungen des internationalen Sekretariats. Betreffend: Anschluß der Bäcker des Departements Seine 3. Reisende Kollegen 4. Einberufung des zweiten internationalen Kongresses 7.

Betreffend: Quittungen für Beiträge zum internationalen Sekretariat: Dänemark (Bäcker) 2, Desterreich (Zuckerbäcker) 2, Deutschland 5, Departement Seine (Frankreich) 5, Ungarn (Bäcker) 5, Desterreich (Bäcker) 6, Dänemark (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter) 17, Däne-mark 35, Schweden 38, Norwegen 39, Niederlande 47.

Betreffend: Adressen der Landeszentralen 1, 10, 22, 32, 42.

b) Allgemeines.

Der zweite internationale Kongreß der Bäcker und Kon-ditoren *35. Internationale der Bäcker und Konditoren *23.

c) Berichte aus den Staaten.

Amerika: Ein Brief 21. Streik der Bäcker in Newyork 22. Unsere Bruderorganisation 2, 11. Lohnkämpfe und Streiks 25. Das gewerkschaftliche Unterstüßungswesen 25. Australien: Arbeitsverhältnisse der Bäcker und Konditoren 40. Belgien: Gewerkschaftskongreß 2. Dänemark: Lohnkampf in Kopen-hagen 39, 41, 42, 44. England: Der Verband der Bäcker 38. Frankreich: Aufhebung der Nachtarbeit auf dem Vor-marck 53. Bäckerkonferenz 17. Kongreß der Lebensmittel-

arbeiter *47. Nöchliche Inspektion in den Bäckereien 3. Streif der Bäcker in St. Nazaire 32. Von den Bäckern *15, *33. Großbritannien: Gewerkschaften der Bäcker und Konditoren 27. Lohnbewegungen der Bäcker 43. Statistik der Bäckereien und Konditoreien 53. Holland: Abschaffung der Nachtarbeit 47. Italien, Aus 44. Konditorstreik in Mailand 51, 52. Österreich, Aus 4, 15, 20. Bäckerstreik in Budapest 17, 52. Lohnbewegung in Salzburg 20, 21. Lohnkämpfe der Zuckerwarenarbeiter in Wien 38, 40, 41. Nachschaffungsbericht der Gewerkschaftskommission 7. Verband der Bäckerarbeiter im Jahre 1909 9. Zugang fernhalten nach Lohoff 34. Rußland: Aus einem Geheimverband *48. Bäckerstreik in Warschau 29. Schweiz: Firn und gegen die Nachtarbeit 21. Verbandstag der Lebens- und Genussmittel-Arbeiter 7, 16. Wissenschaft und Bäckerelend *50. Spanisch-binarische Konferenz 1. Spanien. Streik in Saragossa 52.

Sozialpolitisches.

Abnahme der Bettelerei 43. Achter internationaler sozialistischer Kongress *37. Altersrenten 4. Arbeiter, die ihre Feinde wählen *11. Arbeiterlehre *42. Arbeiterinnenschutz 1. Arbeiterrecht in Bäckereien und Konditoreien Sachsens 53. Arbeiterrecht in den Bäckereien und Konditoreien Preußens 25, 26, 28. Arbeitersekretariate im Jahre 1909 *34. Arbeiterversicherung in Europa 41. Arbeitslage, Zur — *2, *7, *13, *16, *21, *25, *28, *34, *38, *42, *47, *51. Arbeitslosenversicherung in Groß-Berlin 3. Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden *8, *22, *36, *46. Arm, entrecht und berachtet *10. Aus den Parlamenten *4, *5, *6, *7, *9, *12, *14, *16, *17, *19, *20. Aus preussischen Schokoladenfabriken und verwandten Betrieben *31. Ausbreitung der Tarifverträge 39, 40. Bäckerarbeiterrecht in Württemberg 35. Bäckerverordnung vor dem preussischen Abgeordnetenhaus *13, *14. Bäckermeister und Kinderschutz 36. Bäckerräte in den Niederlanden 26. Bäcker- und Konditorrecht in Bayern *36, *37. Bäckerverhältnisse im Großherzogtum Baden 51. Berufskrankheiten der Bäcker *32. Brandmal der Unternehmerstände *35. Budget eines verheirateten Fabrikbäckers 35. Das Gewerbe in seiner Entwicklung zu Großbetrieben 29. Das Recht auf die sechstägige Arbeitswoche 46, 47. Dauerrenten und Reichsversicherungsordnung 19. Die Goldfäule der Satten *51. Die letzten Stunden des Wahlgelächterwunsches *25. Die Presse im Dienste der Reaktion *30. Die Streikflügel *33. Ein gefährlicher Vorschlag *46. Ein Invalidenprozeß sechs Jahre zehn Monate 22. Ein Volksvotum für das Alkoholverbot 26. Entstehung, Blüte, Verfall des Handwerks *2, *3. Errichtung kommunaler Bäckereien 3. Fortsetzung der Invalidenversicherung im Auslande 44. Frauen- und Kinderarbeit 2. Freier Sonntagsnachmittag 52. Freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse *31. Fünfundsünfzig Jahre Blut und Leiden 42. Gegen Streikbrecherdienste 48. Getreidehandel *32. Getreidebörsen *37, *38. Gewerbeinspektor in Dortmund 10. Gewerbeordnungsnotabelle 7. Gewerblicher Arbeitsvertrag *38, *39, *41, *44, *47. Heimarbeitstag 52. Hygiene der Backwaren *33. Im Dienste der Nation *12. Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 47. Internationaler Kongress in Kopenhagen 32, *42. Internationaler Kongress der Bäcker und Konditoren 42. Invalidenversicherung 1908 *15. Invalidenversicherung 1909 49. Invalidenversicherung, Ein wichtiger Beitrag zur — *1. Ist die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien möglich? 30. Juristentag 39. Kampf der Arbeiter um materielles Wohl und geistige Freiheit 12. Kartlsruher Bäckerverhältnisse *7. Kleinhandwerk und Arbeiterklasse *27. Konfusse *10. Kost- und Logiszwang 7, *8, *32. Krankenfürsorge in einer Innungsrankenkasse 36. Krankenkasse 1909 27. Krankenversicherung im Jahre 1908, Die — 2. Krankenversicherung, Zum Jubiläum der — 3. Lage der Kakaos- und Schokoladenindustrie *44. Lehrlingselend im Gau Sachsen und Thüringen *9. Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen 1909 *38, *39, *40. Lohnbewegungen und Streiks im Verne *42. Manufakturberuf gegen Fabrikinspektoren 43. Mehl- und Brotpreise 10. Münzger Handeltankammer zur Arbeitsnachfrage 43. Momentbilder aus dem Klassenstaat *26, *27, *28. Nachtarbeit in Bäckereien 9, *32. Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft 1909 31. „Neutraler“ Stadtrat 21. Öffentliche Bibliothek in Berlin 48. Pflanzfortbildungsschule zu Aachen 19. Protest gegen die Berliner Polizeiverordnung *7. „Reformbestrebungen“ der Arbeitgeber *1. Regelung der Tarifverträge 43. Reichseinnungsamt 27. Reichsversicherungsamt im Jahre 1909 *21. Reichsversicherungsamt gegen Heilverfahren 31. Reichsversicherungsordnung *15, *28, *31. Russisch-polnische Zustände in Preußen *48. Scharfmacher im Reichsamt 24. Schnapsboykott 15, 22, 30, 42. Schulden der europäischen Staaten 2. Schöpfung der Tarifverträge 31. Sechstägige Arbeitswoche im Bezirk Arnsherg *52. Siebzehnte Generalversammlung der Ortskrankenkassen *30. Sind Gewerkschaftsversammlungen „politische“ Versammlungen 15. Sonntagruhe in Lüdenscheid 17. Sonntagruhe in den Bäckereien Gera 24. Sozialdemokratischer Parteitag in Magdeburg *41. Sozialpolitik im Reichstage 48, 49. Sozialpolitische Anträge des Handlungsgesellenverbandes 1. Städtische Bäckerei in Budapest 6. Streikarbeit verweigern 42. Stellenvermittlungsgesetz 1, *9, *10, *21, *37, *37, *40. Stimmen aus Unternehmerkreisen für den Ruhetag *47. Stimmen der Wissenschaft über den Ruhetag *47. Tagen für Berliner Stellenvermittler 40. Unfallversicherung im Jahre 1908 9. Unfallversicherung in der Reichsstatistikkommission *53. Unfallversicherung im Jahre 1909 47. Unreinlichkeit in heftigen Bäckereien 21. Verbreitung der Geschlechtskrankheiten 50. Verhöhnung statt Anerkennung unserer Forderungen 11. Von den wirklichen Herren unserer Zeit 45. Wahlrechtsentwurf in Preußen nach der dritten Lesung *13. Wahlrechtskampf in Preußen *8. Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegeheimen *12, 17. Was die Herrenhausjunker aus der Wahlrechtsvorlage gemacht haben *20. Wer knecht ist, soll knecht bleiben 44. Wilhelm Viebkechts zehnjähriger Todestag *33. Wirtschafts-jahr 1909, Das — 1. Wirtschaftliche Lage der Bäckergesellen in Chemnitz *34. Weiterentwicklung der Invalidenversicherung *49. Wo besteht ein Mißbrauch der Krankenkassen? 51. Zentralarbeiterssekretariat 1909 19. Jubiläum Arbeiterrecht 40. Zur Frage der Reichsgiltigkeit der Tarifverträge *53. Zwangsinnungen und Tarifverträge 38. Zweck und Bedeutung der Statistik 43.

Wirtschaftliche Rundschau.

*31, *33, *36, *39, *42, *45, *49, *53.

Gewerkschaftliche Rundschau.

a) Allgemeines. Albert Röske † 41. Amerikanischer Gewerkschaftskongress 51, 52. Auskunftsstelle im Auslande 50. Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter 42. Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung 3. Ausperrung im Baugewerbe verunglückt 24. Ausperrung in der Tullinger Schuhindustrie 30. Ausstand in der Nürnberger Bleistiftindustrie 29, 30, 36, 41. Außerordentlicher Kongress der Gewerkschaften 16, 17, 19. Belgische Gewerkschaftsbewegung 1908 19. Belgischer Gewerkschaftskongress 32, 50. Bosnischer Gewerkschaftskongress 32. Dänische Gewerkschaften 33. Englische Arbeiterdeputationen 50. Englische Gewerkschaften: 1909 37. Einigung der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande 21. Englische Gewerkschaften 1908 11. Englische Gewerkschaftszentrale 31. Französischer Gewerkschaftskongress 32, *43. Gewerkschaften in Paris 10. Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz 31. Gewerkschaftsbewegung in Spanien 31. Gewerkschaftsunterstützungen versteuert 27. Holländische Gewerkschaftsbewegung 21. Internationaler Bergarbeiterkongress 38. Internationale Gewerkschaftsbewegung 1908, *26. Internationale Handlungsgesellenkonferenz 38. Internationale Konferenz der Maurer 37. Internationaler Kongress der Schuhmacher 37. Internationaler Metallarbeiterkongress 48. Keramarbeiterverband 27. Klassenjustiz-Urteil in Frankreich 53. Kollektiver Arbeitsvertrag in England 48. Konferenz der Gewerkschafts- und Parteibeamten in Schlesien 3. Konferenz der Verbandsvorstände 3, 44. Konfiszirtes Gewerkschaftsblatt 27. Krieg auf den Werften 33, 35, 39, 41, 43. Kriegserklärung und Ausperrung im Baugewerbe 14, 15, 18, 20, 21, 26, 28. Nächster Gewerkschaftskongress 43, 50. Norwegischer Gewerkschaftskongress 31. Oesterreichische Gewerkschaften 30. Oesterreichischer Gewerkschaftskongress 46. Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission 43. Streiks in England im Jahre 1909 46. Ueber 100 000 Mitgliederzunahme 1909, 22. Unterstützungsanstalten der amerikanischen Gewerkschaften 19. Verschmelzung Schmiede-Metallarbeiter 25. Zehnter Verbandstag der Mühlenarbeiter *22. Zusammenschluß der Brauerei- und Mühlenarbeiter 25.

b) Aus einzelnen Organisationen.

Bergarbeiter 1, 28, 48, 50, 52. Bildhauer 28. Böttcher 28. Brauereiarbeiter 4, 7, 10, 11, 40, 44, 49. Buchbinder 4, 21, 28, 29, 44. Buchdrucker 25, 28. Buchdruckerhilfsarbeiter 34, 40, 44. Bureauangestellte 28. Dachdecker 17. Fabrikarbeiterverband 16, 36. Friseurgehilfen 4, 25, 44. Fleischer 4, 15, 44. Gastwirtsgehilfen 25, 28, 44. Gärtner 1, 28. Gemeindearbeiter 4, 28, 44. Glaszerlegung 25. Hafnarbeiter 4, 34. Handlungsgehilfen 25, 44. Holzarbeiter 2, 9, 14, 28, 34, 44. Hutmacher 28, 44. Kupferschmiede 16, 34, 44. Kürschner 4, 28, 44. Lagerhalter 28, 44. Leberarbeiter 4, 27. Lithographen 4, 27. Maler 2, 6, 10, 28, 44, 47. Maschinisten und Heizer 7, 27. Maurer und Bauarbeiter 3, 9. Metallarbeiter 14. Mühlenarbeiter 4, 19, 21, 39, 42. Porzellanarbeiter 28, 34. Sattler und Portefeinler 7, 28, 44. Schiffszimmerer 28. Schirmmacher 29. Schmiedeverband 2, 25. Schneider 28, 36, 44. Schuhmacher 29, 44. Steinarbeiter 28. Steinleger 44. Tabakarbeiter 32. Tapezierer 27, 34. Transportarbeiter 29, 34. Xylographen 44. Zigarrensortierer 34. Zimmerer 7, 28, 34.

Politische Rundschau.

*28, *29, *30, *31, *32, *34, *36, *37, *39, *42, *43, *44, *46, *47, *48, *49, *50, *51, *52.

Allgemeine Rundschau.

Alkohol in belgischen Volkshäusern 10. Arbeitslosenkassen in Genf und Basel 12. Arbeiterturnbund 19. Argentinische Gewerkschaften 3. Aufhebung des Otkrois und die Brotpreise 21. Bericht des Parteivorstandes 36. Bildungsbestrebungen 32. Boykott gegen Butterid-Compagnie 3. Brantweinboykott 11. Britische Biskuitfabrikanten in Deutschland 33. Brotneuerung in Paris 9. Brottrost in Amerika 12. Bürgerliche Presse und Bergarbeiterausstand 10. Der geniglich bayerische Abgeordnete Filler 36. Der Zweimundfünftagel 40. Die Bilanz von Moabit 41. Eine erfolgreiche Lohnbewegung 25. Erwerbstätige Frauen in den Vereinigten Staaten 6. Getreideernte Deutschlands 4. Gewerkschaftlicher Friedensschluß in Antwerpen 8. Internationale der Brauereiarbeiter 33. Jugendbewegung 32. Julie Bebel † 49. Kleinbäckergewerbe in Altona 11. Krieg auf den Werften 34. Mein Reich ist nicht von dieser Welt 52. Parteitag der deutschen Sozialdemokratie 31. Parteitag der preussischen Sozialdemokratie 2, 3. Partei- und Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten 2, 3. Patriotentest und Handwerksburschenelend 10. Preussische Wahlrechtsvorlage 7. Reichstagswahl Eisenach-Dernburg 6. Note Internationale 43. Singer-Nähmaschine 12. Süße Geschäfte 12. Taktik der christlichen Gewerkschaften 8. Unternehmerterrorismus 33. Vom Schlachtfeld der Arbeit in Japan 3. Wahlen zum Berliner Gewerbegericht 48. Wahlrechtskampf in Preußen 4, 11. Wegen Mißhandlung in den Tod 13. Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten 3. Zentrumsgewerkschaften 9. Zu dem englischen Humoristen 34.

Für die Arbeiterinnen.

Arbeiterinnenrechte *42. Arbeiterinnenausbeutung in andern Berufen 29. Arbeiterinnen erwacht *35. Auch Arbeiterinnen an den Krankenkassenwahlen beteiligen 36. Bebel über das Frauenstimmrecht 32. Bedürfnisse der Damen der „besseren“ Gesellschaft 52. Beschwerdestellen 29. Die Arbeiterin in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung 45. Die Arbeiterin und ihre Organisation in Oesterreich 48. Die Bedingungen der Unheilschickel 34. Die Frau 50. Die Frau als Vormund 44. Die Frau in der Gesellschaft 29. Der ratlose Trüller in Celle 40. Eine Frauenversammlung 46. Ein Schandsystem *43. Firma Felsche in Leipzig 29. Frauenlöhne 50. Frauenstimmrecht und Alkoholschmug 51. Frauen im Lohnkampf 32. Geplante Regelung der Frauenarbeit in Holland 38. Geistiger Fortschritt der Frauen 53. Mutterchaftsversicherung 49. Nachtarbeit der Frauen in Belgien 53. Pariser Mutterfischen 47. Statistisches von der Mutterchaft 31. Ueber die Frauenbewegung 32. Ungünstige gesundheitliche Wirkungen der Frauenarbeit 33. Vom Verus der Frau *30. Weibliche Agitationskommission 41. Weibliche Fabrikarbeit 52. Weibliche Fabrikinspektoren 50. Weibliche Polizeibeamte 50. Wahlrecht zu den Gewerbegeheimen 39.

Genossenschaftliches.

a) Allgemeines. An die Kollegen in den Konsumbäckereien 12. Anerkennung des Genossenschaftstarifes 3, 5, 8, 11, 14, 16, 17, 18, 19, 36, 44, 47, 48, 49, 50, 52. Bäckergerichte vor dem Ruin 7. Bäckergerichte und Konsumvereine *29. Der augenblickliche Stand der Genossenschaftsfrage *51, 52. Englische Genossenschaftsbewegung 1909 33. Englische Gewerkschaften über Arbeitsbedingungen in Konsumvereinen 43. Englische Großeinkaufsgesellschaft 9. Genossenschaftsfrage und sozialistische Arbeiterbewegung 42. Geschmackssache 48. Gewerkschaften und Konsumvereine 2. Hannover (Erfahrungen in der sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei) 24. Hygienischer Wert der Konsumvereinsbäckereien 15. Internationale Rundschau 5. Internationaler Genossenschaftskongress in Hamburg 29, *38. Konsumgenossenschaftliche Produktion in England 44. Konsumgenossenschaftstag 15, *24, *26. Konsumvereinigliches aus Schottland 31. Lebensbedürfnisverein in Karlsruhe 6. Reichstarif in den Konsumvereinen 45. Seifenfabrik in Gröbba-Miesja 27. Tabakarbeiter und Großeinkaufsgesellschaft 19. Tarifamtsleistungen, Entscheidungen und Berichte 12, 22, 29, 48. Umfass der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine 1909 14. Unterstützungs-kasse 49. Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1909 *28. Zuckerverbrauch und Zuckersteuer der englischen Großeinkaufsgesellschaft 14. Zur genossenschaftlichen Selbsthilfe 12.

b) Auszüge aus den Geschäftsberichten der Genossenschaften.

Arnstadt 51. Augsburg 2. Apolda 2. Berlin 43. Bielefeld 31. Braunschweig 31, 43. Bremen 2. Bremerhaven 51. Camptatt-Feuerbach 2. Chemnitz 2, 51. Coburg 49. Colmar 7. Cöln 49. Grefeld 51. Grimmitzschau 2. Dessau 51. Düsseldorf-Neuß, „Volksbrot“ 1, 49. Eisenach 51. Eisenberg 49. Eberfeld 43. Erlangen 43. Offen 2, 11. Göttingen 43. Göttingen 33. Forst i. d. L. 2. Frankfurt a. M. 41. Gera 49. Gotha 3, 51. Gorma 31. Halle a. d. S. 43. Hamburg-Altona, Bäckerei „Vorwärts“ 9. „Produktion“ 16, 49. Zuckerwarenfabrik „Fortschritt“ 9, 47. Harburg a. d. E. 3. Hof 1, 51. Hohenmölsen 1, 51. Höchst a. M. 1, 51. Jülich-Grafenstaden 4. Jümenau 1, 51. Kahla 8. Karlsruhe 21. Lampertshausen 43, 51. Leipzig-Blagwitz 42. Limbach 3, 51. Lübeck (Genossenschaftsbäckerei) 4. Ludwigshafen 31, 43. Lüdenscheid 43, 49. Magdeburg 49. Mainz 4, 51. Mannheim 43. Merseburg 1. Plauen i. Vogtl. 4, 51. Pirna 1. Pöschappel 1, 51. Pöschel 4. Rathenow 1. Renscheid 4. Saalfeld 1. Sachsen-Altenburg 2. Sagan 4. Schmöln 49. Spremberg 51. Stadlhagen 51. Straßburg i. Elß. 3. Stredau 51. Striegau i. Schles. 11. Stuttgart 27. Ulm 31. Unterweiser 4. Wangen-Stuttgart 8, 43. Weiskensfeld 8, 49. Weßlar 43. Würzburg 51. Zeitz 7, 49. Zwenkau 51.

Fachtechnische Rundschau.

Backofen für 48. Backofen mit teilweisem Vakuum 40. Backhieb für Bregeln 19. Bäckerausstellung in Basel 26. Brotwägen und Teilmaschinen „Automat“ *10. Ein Tag in einem modernen Bäckereibetriebe *29. Eiweißreiches Brot 30. Entdeckungen von Nahrungsmittelverfälschungen durch das Mikroskop *34, *36. Feuerungsanlage 19. Füllmaschine für Gebäcke 32. Gebäckheber 19. Kakaoverbrauch in England 33. Kakaoverbrauch in Rußland 33. Knetmaschine 32. Marzipan 6. Marzipanmaschine 43. Maschine zum Heberziehen 32. Maschine für Waffeln 9. Maschine zum Formen von Bregelsteig 38. Milch- und Sahne-Schokolade 51. Neue Patente 1, 2. Neuere Arbeiten über Mehl und Brot *38. Nudellegmaschine 15. Roggenbrot 9. Mitteltische 44. Schwülffasten für Untergangsbäckofen 36. Teigformmaschine 22. Teigknetmaschine 15. Teigteilvorrichtung 15, 17. Trog für Knetmaschine 32. Verbesserungen in der Schokoladenfabrikation *28. Wärmeregulierungseinrichtung 17. Weltproduktion von Kakao 31.

Zentralrankenkasse.

Anträge zur ordentlichen Generalversammlung 20. Aufsatz 25. Beitragszahlung 53. Einberufung der Generalversammlung 15. Jahresbericht 1909 *18. Protokollauszüge 5, 19, 34, 45. Statutenantrag *35.

Literarisches.

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52.

Eingekandt, Erklärungen usw.

Erklärung für Bezirksleiter Dengel 3. Frühere Herausgabe des Organs 40, 52. Urteilstenor Hartmann kontra Weidler 7.

Erzählungen und Plaudereien.

Der große Streit der Colmarer Bäckerknechte 1, 2. Lage der Arbeiter in den Bäckereien (Bebels Broschüre) 8. Das Urteil der Presse über die Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung 9, 13, 14. Wenn der Bäckergeselle zu denken beginnt 19. Ferdinand Freiligrath 25, 26. Ferien 30. Jafon 31. Unser Salz als Nahrungsmittel 34. Zehn Jahre Gefangener „Morgengrauen“ (Frankfurt a. M.) 39. Kleinagitation 43, 44. Leo Tolstoi und seine Weltanschauung 49. Die Entwicklung des Arbeiter-Bibliothekwesens 50.

Gedichte, Denkprüche usw.

Ein neues Jahr 1. Was der Roggen sagt 4. Goldene Worte für die Agitation 6. Zum Wahlrechtskampf 9. Frühlingstest 13. Der Streikbrecher 14. Bürgerliche Urteil über Streikbrecher 15. Walpurgisnacht 18. Die Jdee 20. Ein Vierteljahrhundert zog hin 23. Die Fabrik 35. Klassenkampf 38. Das Lied vom Drobhrentkönig 48. Wanderers Weihnacht 52. Zum Neuen Jahr 53.

Briefkasten.

48.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.